

The background is a solid yellow color. It is decorated with several silhouettes of people in various dynamic poses, such as jumping, running, and stretching. The silhouettes are in shades of yellow and orange, creating a vibrant and energetic atmosphere. A large white rectangular area is centered on the page, containing the main text.

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM

„JOSEF GASSER“

BRIXEN

Bildungsangebot

Dreijahresplan

2020 bis 2023

Inhaltsverzeichnis

Teil A

1. Bildungsauftrag	4
1.1 Das Leitbild.....	6
1.2 Der Bildungsauftrag der einzelnen Fachrichtungen	9
1.2.1 Die Stundentafeln der einzelnen Fachrichtungen	9
1.2.2 Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Grundform	12
1.2.3 Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Landesschwerpunkt Musik	13
1.2.4 Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Schwerpunkt Volkswirtschaft	14
1.3 Didaktisch-methodische Konzepte der Schule.....	15
1.3.1 Die Orientierung an den Schülerinnen und Schüler	15
1.3.2 Die inklusive Orientierung.....	15
1.3.3 Die Output-Orientierung	16
1.3.4 Die Handlungsorientierung	16
1.3.5 Die Teamorientierung.....	17
1.3.6 Die Studien- und Berufsorientierung	17
1.3.7 Richtlinien für die Organisation der Tätigkeiten im Bereich Bildungswege über- greifende Kompetenzen und Orientierung (ÜKO)	18
1.3.8 Bewertungsbeschluss	20
1.3.9 Das Beurteilungs- und Bewertungskonzept	29
1.3.10 Das Qualitätskonzept	30
1.4 Das Schulcurriculum	35
1.4.1 Die Fachcurricula	35
1.4.2 Die übergreifenden Kompetenzen	35
1.4.3 Die fächerübergreifenden Lernangebote	36
1.4.4 Der Wahlbereich	36
1.4.5 ZIB – Zentrum für Information und Beratung	36
1.4.6 Schulsozialarbeit.....	40
1.4.7 Maßnahmen gegen Schulabsentismus und Schulabbruch.....	41
1.5 Interne Regelungen.....	42
1.5.1 Die Schulordnung	42
1.5.2 Verhaltensregeln für Klassenfahrten	47

Teil B

1. Bildungsangebot.....	48
1.1 Eckdaten der Qualitätssicherung - Bestandsaufnahme: Ausgangslage.....	48
1.1.1 Qualitätsbereich Kontext und Ressourcen	49
1.1.2 Qualitätsbereich Lern- und Erfahrungsraum	49
1.1.3 Qualitätsbereich Schulkultur und Schulklima.....	50
1.1.4 Qualitätsbereich Professionalisierung und Schulentwicklung.....	50
1.2 Wege der Qualitätsentwicklung - Planung des Bildungsangebotes 2020/2023	51
1.3 Bildungsangebote der Fachbereiche	51
1.3.1 Der sprachlich-expressive Bereich	52
1.3.2 Der historisch-humanwissenschaftliche Bereich	55
1.3.3 Der mathematisch-naturwissenschaftliche Bereich	57
1.3.4 Der Bereich Gesundheitsförderung und Sport	58
1.4 Bildungsangebote im Rahmen der fächerübergreifenden Lernangebote.....	59
1.5 Bildungsangebote im Wahlbereich	60
1.6 Ressourcenplanung, Fortbildungs- und Evaluationsmaßnahmen	61

Teil C

1. Tätigkeits- und Terminplan für das Schuljahr 2020/2021	63
---	----

Teil A

1. Bildungsauftrag

Der Bildungsauftrag des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 2040 vom 13.12.2010 gesetzlich festgelegt.

Dieser Bildungsauftrag ist aus dem allgemeinen gymnasialen Bildungsauftrag in den Rahmenrichtlinien abgeleitet:

„Am Ende der Oberschule können die jungen Erwachsenen ihre eigenen Stärken und Schwächen einschätzen, die Anforderungen des täglichen Lebens auf der Grundlage eines tragfähigen Wertesystems bewältigen und die Folgen von Handlungen einschätzen sowie verantwortlich eigene Entscheidungen treffen. Sie sind in der Lage, aktiv am sozialen und kulturellen Leben auf regionaler und globaler Ebene teilzunehmen und auf Veränderungen angemessen zu reagieren. [...]

Die Gymnasien bieten den Schülerinnen und Schülern breite Allgemeinbildung und die kulturellen und methodischen Voraussetzungen zum vertieften Verständnis der Gegenwart, damit sie sich in rationaler, kreativer, planender und kritisch-reflexiver Haltung den Entwicklungen und Herausforderungen der modernen Welt stellen können. Die Gymnasien ermöglichen den Erwerb allgemeiner und spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, die zum akademischen Studium und zur Gestaltung der beruflichen Laufbahn befähigen. Sie zielen in besonderer Weise auf das Verständnis der Entwicklung der europäischen Kulturen und der Wissenschaften und befähigen die Schülerinnen und Schüler dadurch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Realität.“

Im Fokus des Unterrichts stehen der Lernprozess, die Überprüfung seiner Nachhaltigkeit und Wirksamkeit, ein breiteres Angebot an offenen, individualisierenden Lehr- und Lernformen, die Förderung kooperativen Lernens. Das Ziel ist, die Anforderungen und Herausforderungen der modernen, immer komplexer und heterogener werdenden Gesellschaft durch Aneignung der nötigen wissensbasierten Kompetenzen zu bestehen.

Hier spielt die Schulbibliothek als Ort des selbständigen Wissenserwerbs, der Informationssuche und des Austauschs eine zentrale Rolle. Als fächerübergreifender Lernort unterstützt sie die Entwicklung ganzheitlichen Lernens und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Eine Grafik zum Bildungsauftrag



Der Bildungsauftrag des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums schlägt sich im Leitbild der Schule nieder.

In diesem Leitbild werden im Sinne einer Schwerpunktsetzung jene Werte und didaktisch-methodischen Grundsätze festgelegt, welche die pädagogische und didaktisch-methodische Tätigkeit der Schule leiten.

Das Leitbild der Schule hebt daher im Besonderen jene inklusiven sozialen Werthaltungen und gesellschaftlich geforderten Schlüsselqualifikationen hervor sowie jene offenen Lehr- und Lernformen, die zu deren Erwerb geeignet sind und die an der Schule als notwendig und ausschlaggebend dafür betrachtet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler im Sinne des Bildungsauftrages eine nachhaltige Bildung erhalten.

1.1 Das Leitbild

FÜR DAS LEBEN LERNEN

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium ist eine allgemeinbildende Oberschule mit drei Fachrichtungen: Sozialwissenschaftliches Gymnasium *Grundform*, Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit *Landesschwerpunkt Musik* und *Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft*.

In allen drei Fachrichtungen stehen der Mensch und seine Umwelt thematisch im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Stellung des Menschen in Gesellschaft und Natur auseinander und beschäftigen sich mit den Grundfragen der menschlichen Existenz. In der Fachrichtung mit Schwerpunkt Volkswirtschaft setzen sich die Schülerinnen und Schüler vertieft mit den Bereichen Wirtschaft, Recht, Politik und Soziologie auseinander. Im Landesschwerpunkt Musik steht ein ausgewogenes musikalisches Bildungsangebot zur Förderung musikalischer Begabungen im Mittelpunkt. In der Grundform Sozialwissenschaften erwerben sie ein vertieftes Verständnis für psychologische, soziologische und pädagogische Zusammenhänge.

Leitziel der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und Schlüsselqualifikationen aufzubauen. Die Schule fördert somit die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, das eigene und das soziale Leben sowie die Sachwelt in Beruf, Umwelt und Politik zu bewältigen.

Ein Hauptanliegen dieser Schule ist es, Schule mit all ihren Mitgliedern als Gemeinschaft wahrzunehmen, das heißt sich gegenseitig wertzuschätzen, zu respektieren und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Dies bedeutet für den Einzelnen, sich kommunikativ und kooperativ zu verhalten, Toleranz gegenüber Andersdenkenden zu zeigen und damit zu einem positiven Schulklima beizutragen. So wird es den Schülerinnen und Schülern möglich, sich selbst zu entfalten, sich mit den in der Gesellschaft bestehenden Werthaltungen auseinanderzusetzen und eigene Werthaltungen aufzubauen. Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen wie auch die Durchführung von Berufspraktika in allen drei Fachrichtungen vermitteln den Schülerinnen und Schüler erste Einblicke in das Berufsleben.

Um am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben aktiv teilzunehmen zu können, sind Kompetenzen eine wichtige Voraussetzung. Diese werden in den unterschiedlichen Fachbereichen vermittelt.

So erwerben die Schülerinnen und Schüler in der Fachrichtung mit Schwerpunkt Volkswirtschaft die Fähigkeit, rechtliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Sachverhalte selbstständig zu beurteilen und entsprechende Entscheidungen zielbewusst zu treffen. Durch die Vermittlung der Kompetenz des unternehmerischen Denkens und Handelns erwerben sie wichtige Schlüsselqualifikationen wie Eigeninitiative, Zielstrebigkeit und Risikobereitschaft und werden dazu befähigt, Hintergründe und Zusammenhänge einer globalisierten Welt zu verstehen und dementsprechend eigenverantwortlich zu handeln.

Die musisch-expressive Ausbildung der Schülerinnen und Schüler wird vor allem im Landeschwerpunkt Musik durch den Besuch musikalischer Veranstaltungen und die Vorbereitung und Durchführung von Vorspielnachmittagen, Klassenkonzerten, Projekten und abendfüllenden Veranstaltungen gefördert.

In den human- und sozialwissenschaftlichen Fächern werden die Schülerinnen und Schüler motiviert, sich mit Identität, sozialen Beziehungen und den damit verbundenen Aspekten und Konzepten wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Vertieft werden die dabei erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Besuche verschiedener sozialpädagogischer Einrichtungen und durch diverse Projekte wie zum Beispiel Prävention gegen Gewalt, Sucht und Rassismus.

Im sprachlich-literarischen Bereich werden einerseits die Dialog- und Verständigungsfähigkeit, das Textverständnis und die Textproduktion sowie die kritische Auseinandersetzung mit verschiedensten Inhalten gefördert, andererseits die Kreativität und das ästhetische Empfinden geweckt. Dies geschieht auch durch den Besuch von Museen, durch Theaterbesuche, Autorenlesungen, verschiedene Exkursionen und Kulturreisen.

Der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht zielt auf eine naturwissenschaftliche Grundausbildung ab und fördert das systematische und analytische Denken. Dabei werden naturwissenschaftliche Phänomene und Problemstellungen handlungsorientiert erschlossen. Der Lernprozess wird durch Exkursionen unterstützt.

In allen Fächern wird die Sprachpflege als grundlegendes Anliegen in den Unterricht mit einbezogen. Auch der Umgang mit modernen Medien und die Beherrschung von Arbeitstechniken sind für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler wichtig.



1.2 Der Bildungsauftrag der einzelnen Fachrichtungen

1.2.1 Die Stundentafeln der einzelnen Fachrichtungen

STUDENTAFEL GRUNDFORM

Sozialwissenschaftliches Gymnasium Grundform					
Fächer	1. Biennium		2. Biennium		5. Kl.
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Deutsch	4	4	4	4	4
Italienisch 2. Sprache	4	4	4	4	4
Englisch	3	3	3	3	3
Geschichte u. Geografie	3	3			
Geschichte			2	2	2
Philosophie			2	3	2
Mathematik u. Informatik	3	3			
Mathematik			3	2	2
Physik			2	2	2
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Erdwissenschaften)	3	3	2	2	3
Kunstgeschichte			2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Latein	3	3	2	2	2
Humanwissenschaften (Anthropologie, Pädagogik, Psychologie, Soziologie)	5	5	5	5	5
Recht und Wirtschaft	2	2			
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
Verpflichtend	34	34	35	35	35
Wahlbereich	1	1	1	1	1

STUDENTAFEL LANDESSCHWERPUNKT MUSIK

Sozialwissenschaftliches Gymnasium Landesschwerpunkt Musik					
Fächer	1. Biennium		2. Biennium		5. Kl.
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Deutsch	4	4	3	3	3
Italienisch 2. Sprache	4	4	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	3
Geschichte u. Geografie	2	3			
Geschichte			2	2	2
Philosophie			2	2	2
Mathematik u. Informatik	3	3			
Mathematik			2	2	2
Physik			1,5	1,5	1,5
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Erdwissenschaften)	3	2	2	2	2
Kunstgeschichte			2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Latein	2	2	2	2	2
Humanwissenschaften (Anthropologie, Pädagogik, Psychologie, Soziologie)	3	3	4	4	4
Recht und Wirtschaft	2	2			
Musiktheorie	3	3			
Musiktheorie/-technologie u. Musikgeschichte			3	3	3
Instrument und Gesang	1	1	1,5	1,5	1,5
Ensemble und Chor	1	1	1	1	1
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
Verpflichtend	35	35	36	36	36
Wahlbereich	1	1	1	1	1

STUDENTAFEL SCHWERPUNKT VOLKSWIRTSCHAFT

Sozialwissenschaftliches Gymnasium Schwerpunkt Volkswirtschaft					
Fächer	1. Biennium		2. Biennium		5. Kl.
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Deutsch	4	4	4	4	4
Italienisch 2. Sprache	4	4	4	4	4
Englisch	4	4	3	3	3
Geschichte u. Geografie	3	3			
Geschichte			2	2	2
Philosophie			2	2	2
Mathematik u. Informatik	4	4			
Mathematik			3	3	3
Physik			2	2	2
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Erdwissenschaften)	3	3	2	2	2
Kunstgeschichte			2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Sozialwissenschaften (Anthropologie, Psychologie, Soziologie u. Forschungsmethoden)	4	4	3	4	4
Volkswirtschaft und Recht	4	4	4	3	3
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
Verpflichtend	34	34	35	35	35
Wahlbereich	1	1	1	1	1

1.2.2 Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Grundform

Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Grundform vertieft den allgemeinen gymnasialen Bildungsauftrag durch die thematische Vernetzung mit dem Fachbereich Humanwissenschaften.

Dazu ein Auszug aus den Rahmenrichtlinien:

„Die Gymnasien bieten den Schülerinnen und Schülern breite Allgemeinbildung und die kulturellen und methodischen Voraussetzungen zum vertieften Verständnis der Gegenwart, damit sie sich in rationaler, kreativer, planender und kritisch-reflexiver Haltung den Entwicklungen und Herausforderungen der modernen Welt stellen können. Die Gymnasien ermöglichen den Erwerb allgemeiner und spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, die zum akademischen Studium und zur Gestaltung der beruflichen Laufbahn befähigen. Sie zielen in besonderer Weise auf das Verständnis der Entwicklung der europäischen Kulturen und der Wissenschaften und befähigen die Schülerinnen und Schüler dadurch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Realität. [...]

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium legt den Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Modellen, die sich mit Identität, sozialen Beziehungen und den damit verbundenen Aspekten befassen. Es befähigt Schülerinnen und Schüler Bildungs- und Sozialisationsprozesse wahrzunehmen und mit entsprechenden Methoden zu analysieren.“

Nach Abschluss des sozialwissenschaftlichen Gymnasiums sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, individuelle und gesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen, zu beschreiben und zu analysieren. Sie verfügen über eine differenzierte Methodenkompetenz und können human- und sozialwissenschaftliche Verfahren zielgerichtet einsetzen.

Die Jugendlichen sollen gemäß Bildungsauftrag folgende Qualifikationen erwerben:

- ✓ Mehrsprachigkeit (drei europäische Sprachen mindestens auf Niveau B2 gemäß GER): Deutsch, Italienisch, Englisch
- ✓ Teilhabe an bzw. Verständnis der gegenwärtigen europäischen Kultur: Literatur, Kunst, Wissenschaft, Technik, Recht, Politik und gesellschaftliches Selbstverständnis
- ✓ Aufgeschlossene kritische Haltung
- ✓ Situationsgerechte Entscheidungsfindung
- ✓ Vertiefte Methodenkompetenz im Bereich Humanwissenschaften
- ✓ Vertiefte Sachkompetenzen in den Bereichen Bildung und Sozialisation: menschliche Entwicklung und Eingliederung in die Gesellschaft, Formen und Möglichkeiten der Erziehung, die Bedeutung von Lernen, Bildungseinrichtungen, geltende Werthorizonte
- ✓ Selbsteinschätzung
- ✓ Persönliche und berufliche Zukunftsplanung
- ✓ Voraussetzungen für Studium an Fachhochschule oder Universität

1.2.3 Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Landesschwerpunkt Musik

Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Landesschwerpunkt Musik des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums ergänzt den Bildungsauftrag der Fachrichtung Grundform durch eine zusätzliche musikalische Grundbildung.

Dazu ein Auszug aus den Rahmenrichtlinien:

„Die Gymnasien bieten den Schülerinnen und Schülern breite Allgemeinbildung und die kulturellen und methodischen Voraussetzungen zum vertieften Verständnis der Gegenwart, damit sie sich in rationaler, kreativer, planender und kritisch-reflexiver Haltung den Entwicklungen und Herausforderungen der modernen Welt stellen können. Die Gymnasien ermöglichen den Erwerb allgemeiner und spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, die zum akademischen Studium und zur Gestaltung der beruflichen Laufbahn befähigen. Sie zielen in besonderer Weise auf das Verständnis der Entwicklung der europäischen Kulturen und der Wissenschaften und befähigen die Schülerinnen und Schüler dadurch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Realität. [...]

Der Landesschwerpunkt Musik bietet, neben dem Erwerb der für das Sozialwissenschaftliche Gymnasium vorgesehenen Kompetenzen, sowohl ein ausgewogenes musikalisches Bildungsangebot zur Förderung musikalischer Begabungen als auch die Möglichkeit zur spezifischen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler, um sie auf ein Weiterstudium am Konservatorium oder an einer Musikhochschule vorzubereiten.“

Die Schülerinnen und Schüler des Landesschwerpunktes Musik erwerben also folgende Zusatzqualifikationen:

- ✓ Teilhabe an bzw. Verständnis der europäischen Kultur mit Schwerpunkt Musik
- ✓ Vertiefung der instrumentalen Ausbildung bzw. Gesangsausbildung
- ✓ Voraussetzungen für das Studium an einer Musikhochschule

1.2.4 Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Schwerpunkt Volkswirtschaft

Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Schwerpunkt Volkswirtschaft des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums vertieft den allgemeinen gymnasialen Bildungsauftrag durch die thematische Vernetzung mit den Fachbereichen Sozialwissenschaften und Recht und Volkswirtschaft.

Dazu ein Auszug aus den Rahmenrichtlinien:

„Die Gymnasien bieten den Schülerinnen und Schülern breite Allgemeinbildung und die kulturellen und methodischen Voraussetzungen zum vertieften Verständnis der Gegenwart, damit sie sich in rationaler, kreativer, planender und kritisch-reflexiver Haltung den Entwicklungen und Herausforderungen der modernen Welt stellen können. Die Gymnasien ermöglichen den Erwerb allgemeiner und spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, die zum akademischen Studium und zur Gestaltung der beruflichen Laufbahn befähigen. Sie zielen in besonderer Weise auf das Verständnis der Entwicklung der europäischen Kulturen und der Wissenschaften und befähigen die Schülerinnen und Schüler dadurch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Realität. [...]

Im Rahmen des Schwerpunkts „Volkswirtschaft“ erwerben die Schülerinnen und Schüler spezifische Kompetenzen im Bereich Volkswirtschaft und Recht.“

Die Jugendlichen sollen gemäß Bildungsauftrag folgende Qualifikationen erwerben:

- ✓ Mehrsprachigkeit (drei europäische Sprachen mindestens auf Niveau B2 gemäß GER): Deutsch, Italienisch, Englisch
- ✓ Teilhabe an bzw. Verständnis der gegenwärtigen europäischen Kultur: Literatur, Kunst, Wissenschaft, Technik, Recht, Politik und gesellschaftliches Selbstverständnis
- ✓ Aufgeschlossene kritische Haltung
- ✓ Situationsgerechte Entscheidungsfindung
- ✓ Vertiefte Methodenkompetenz im Bereich Sozialwissenschaften und Volkswirtschaft (menschliche Sozialisation und soziale sowie politisch-rechtliche Organisation des Zusammenlebens, Umfragemethoden, Wirtschaftskreisläufe auf nationaler und globaler Ebene)
- ✓ Vertiefte Sachkompetenz in den Bereichen politisch-rechtliche Organisation des Zusammenlebens, gesellschaftliche Umfragen und Auswertungen, statistische Dateninterpretation und Präsentation, globale und nationale Wirtschaftskreisläufe und -abläufe, allgemeine Wirtschaftssysteme
- ✓ Selbsteinschätzung
- ✓ Persönliche und berufliche Zukunftsplanung
- ✓ Voraussetzung für ein Studium an Fachhochschulen oder Universitäten, im Besonderen in den Bereichen Sozialwissenschaften, Wirtschaft, Politikwissenschaft, Statistik, Management

1.3 Didaktisch-methodische Konzepte der Schule

Die didaktisch-methodischen Konzepte der Schule verknüpfen den Bildungsauftrag der einzelnen Fachrichtungen mit den Grundgedanken des Leitbildes der Schule.

1.3.1 Die Orientierung an den Schülerinnen und Schüler

Die Lehrpersonen der Schule gehen in ihren didaktischen Entscheidungen und in ihrer täglichen Unterrichtsplanung von der Lernbiographie der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus.

Die thematische und methodische Gestaltung des Unterrichts nimmt stets Bezug auf Lernstand, Ausbildungsgrad, Lernrhythmus, Interesse und Neigung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Sie erleben sich so als lernende Personen und nehmen die Lehrkräfte selbst als authentisch handelnde, lehrende und gleichzeitig lernende Personen wahr. Es entsteht ein fruchtbarer didaktischer Lerndialog. Auf diese Weise erfährt Unterricht jene Personalisierung des Lehrens und Lernens, die Ausdruck des Bemühens um gegenseitige Wertschätzung ist und der Herstellung eines anregenden und motivierenden Lernklimas dient, das eine Grundvoraussetzung für Lernerfolg ist.

Die methodische Umsetzung der Orientierung des Lehrens und Lernens an den Schülerinnen und Schüler erfolgt im Besonderen durch die gezielte Anwendung verschiedener Differenzierungsmethoden, aus Ressourcengründen in erster Linie durch Arbeit in Gruppen und Koprsenzen im Biennium.

Lernen erfolgt an der Schule im gegenseitigen Dialog.

1.3.2 Die inklusive Orientierung

Die Lehrpersonen der Schule berücksichtigen die besonderen Lernbedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler im Lerndialog.

Erworbene Kompetenzen, soziokulturelle Umfelder, Interessen und Neigungen sowie Fähigkeiten unterscheiden sich von Schülerin zu Schülerin, von Schüler zu Schüler. Jede Klasse stellt daher eine inhomogene Lerngruppe dar, in der jede Schülerin, jeder Schüler besondere Lernbedürfnisse hat. In den Klassen herrscht eine bereichernde Vielfalt. Die Lehrpersonen der Schule berücksichtigen in dem Lerndialog, den sie in jeder Klasse eröffnen, diese besonderen Lernbedürfnisse und schließen alle Schülerinnen und Schüler in einen gemeinsamen Lernprozess mit ein. Der gemeinsame Lernprozess soll alle Schülerinnen und Schüler auf bestmöglichem Wege zur Entfaltung all jener Kompetenzen führen, die den besonderen Bildungsauftrag der Schule umschreiben, und zum Erwerb der entsprechenden Qualifikationen.

1.3.3 Die Output-Orientierung

Die Lehrpersonen der Schule achten im dialogisch eröffneten gemeinsamen Lernprozess auf die entfalteten Kompetenzen und erworbenen Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler.

Der offene Lerndialog besteht in jeder Klasse in besonderen Aufgabenstellungen, welche die Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernprozess zu lösen versuchen. Im Zuge des Lernprozesses entwickeln die Schülerinnen und Schüler, begleitet von ihren Lehrpersonen, Kompetenzen und Qualifikationen zur individuellen Lösung der Aufgabestellungen. Die entfalteten Kompetenzen und erworbenen Qualifikationen sind das Ergebnis, das Output, des Lernens. Darauf richtet sich der Blick der Lehrpersonen, sei es für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts, sei es für die Beurteilung und Bewertung der Leistungen. Die thematische und methodische Gestaltung des Unterrichts erfolgt aus dem Blickwinkel der erwarteten Lernergebnisse, das sind die entfalteten Kompetenzen und erworbenen Qualifikationen.

Die methodische Umsetzung der Output-Orientierung erfolgt durch die Erarbeitung von Aufgabenstellungen, deren Design der Kompetenzorientierung verpflichtet ist.

Lernen erfolgt an der Schule - mit Blick auf den Lernerfolg - als Entfaltung von vielschichtigen Kompetenzen und Erwerb von Qualifikationen.

1.3.4 Die Handlungsorientierung

Die Lehrpersonen der Schule regen die Schülerinnen und Schüler zu selbständigem aktiven Lernen an.

Lernen ist grundsätzlich eine individuell ausgeprägte körperliche und geistige Tätigkeit mit vielfältigen besonderen Lernzielen. Ebenso individuell ausgeprägt und vielfältig sind die Lernwege der Schülerinnen und Schüler, hin zu den Lernzielen und schließlich zum Lernerfolg: Kompetenzen und Qualifikationen.

Ein Lernweg kann aus eigenem Antrieb und nach eigenem Plan im Kontext einer konkreten, aus dem Alltag stammenden Aufgabenstellung beschritten werden. Eine konkrete Aufgabe wird dabei dank der im Lernprozess sich entfaltenden Kompetenzen und Qualifikationen selbstständig und aktiv gelöst. Der Lernweg kann auch abgekoppelt von einer konkreten Aufgabenstellung beschrieben und dargestellt werden.

Lernen vollzieht sich also entweder im Zuge einer konkreten Aufgabenlösung durch selbständige Beschreitung eines Lernweges oder durch gedankliches Nachvollziehen eines nicht selbst beschrittenen Lernweges.

Die Unmittelbarkeit von Lernen gewährleistet nun vor allem dessen Nachhaltigkeit und Wirksamkeit. Sie führt auch zur Entfaltung von fächerübergreifenden, personalen und sozialen Kompetenzen.

Die methodische Umsetzung der Handlungsorientierung erfolgt durch gezielte Projektarbeit, durch Lehrausgänge und Lehrfahrten, durch den praktischen Unterricht in Labors und Computerräumen, durch die Einbeziehung der Bibliothek sowie durch Praktika.

Lernen erfolgt an der Schule durch selbständiges und aktives Lösen von konkreten, aus dem Alltag stammenden Aufgaben.

1.3.5 Die Teamorientierung

Die Lehrpersonen der Schule regen die Schülerinnen und Schüler dazu an, miteinander und voneinander zu lernen.

Viele Aufgaben, die uns im Alltag begegnen und uns mitunter vor unerwartete Herausforderungen stellen, sind oft nicht von einer einzelnen Person lösbar, sondern nur im Miteinander und Voneinander. Dieses Miteinander und Voneinander will aber gelernt sein. Vor allem personale und soziale Kompetenzen ermöglichen eine wirksame Zusammenarbeit.

Die methodische Umsetzung der Teamorientierung erfolgt durch gemeinsames Lernen, z. B. in Gruppenarbeiten, Partnerarbeiten, Klassengesprächen oder Peer-Teaching. Lernen erfolgt an der Schule im Miteinander und Voneinander.

1.3.6 Die Studien- und Berufsorientierung

Die Lehrpersonen der Schule beraten und begleiten die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Entwürfen der Ausbildungswege und der Berufswahl.

Die in den Rahmenrichtlinien eingetragene pragmatische Sichtweise stellt den Bildungsauftrag der Schule in den Dienst einer konkreten Zukunftsplanung der Schülerinnen und Schüler. Der von den Lehrpersonen der Schule eröffnete fünfjährige curriculare Lerndialog soll die Schülerinnen und Schüler letztlich zu einer bewussten Planung ihrer Zukunft führen. Daher dürfen in diesem Lerndialog auch Hinweise auf weiterführende Ausbildungswege und berufliche Perspektiven, auf die sie im gemeinsamen Lernprozess an dieser Schule vorbereitet werden, nicht fehlen.

Die methodische Umsetzung der Studien- und Berufsorientierung erfolgt durch Lernberatungen über die Eignung für die Schule, Praktika und Erkundungen von Einrichtungen und Unternehmen, Anleitungen zur Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen sowie Informationen von Berufsberatung, Behörden, Universitäten, Verbänden usw.

Lernen erfolgt an der Schule im Sinne einer bewussten Zukunftsplanung nach dem Motto des Leitbildes: **„FÜR DAS LEBEN LERNEN“**.

1.3.7 Richtlinien für die Organisation der Tätigkeiten im Bereich Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung (ÜKO)

Rechtliche Grundlagen:

BLR Nr. 1020 vom 04.07.2011

Beschluss des Lehrerkollegiums vom 13. März 2018

LG Nr. 92 vom 20.08.2019

BLR Nr. 244 vom 07.04.2020

BLR Nr. 620 vom 25.08.2020

RS der Bildungsdirektion Nr. 41/2020

RS der Bildungsdirektion Nr. 36/2021

Mit Inkrafttreten der Bestimmungen laut LD Nr. 62 vom 13. April 2017 wurde der Bereich Schule-Arbeitswelt (heute Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung) aufgewertet. Nunmehr ist die Teilnahme der Schüler*innen an mindestens 75 % der von der Schule vorgesehenen Tätigkeiten in diesem Bereich Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule.

Die Unterstützung unserer Jugendlichen in der Ausbildungs-, Studien- und Berufswahl ist ein wichtiger pädagogischer Auftrag, der mit großer Verantwortung verbunden ist. Hier gilt es, den Schüler*innen Raum zu geben, sich mit der Thematik zu beschäftigen und sich mit den eigenen Interessen, Fähigkeiten, Wünschen, Werten und Zielen auseinanderzusetzen. Ziel muss es sein, die Berufswahlbereitschaft bzw. die Berufswahlreife zu fördern.

In der dritten und vierten Klasse haben die Schüler*innen die Möglichkeit, sich in einem jeweils zweiwöchigen Praktikum mit Berufen ihrer Wahl intensiv auseinanderzusetzen. Dabei geht es nicht nur um ein Eintauchen in die Berufswelt, sondern auch um eine kritische Auseinandersetzung mit dem Erlebten und den Erfahrungen durch eine umfangreiche Dokumentation, die während bzw. nach Beendigung des Praktikums verfasst wird.

Eine fundierte Auseinandersetzung mit Themen der Ausbildungs- und Berufswahl soll im letzten Schuljahr die Entscheidungsfindung der Jugendlichen erleichtern. In diesem Zusammenhang legen wir großen Wert auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen außerschulischen Akteuren (z. B. Südtiroler Hochschüler*innenschaft, Berufsberatung, usw.), die unsere Schüler*innen bei ihrer Orientierung unterstützen.

Folgende Tätigkeiten sind im Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung vorgesehen:

- ✓ 3. Klassen: Zweiwöchiges Betriebspraktikum in Ausmaß von 70 Stunden
- ✓ 4. Klassen: Zweiwöchiges Betriebspraktikum in Ausmaß von 70 Stunden
- ✓ 5. Klassen: 10 Stunden Studien- und Berufswahlorientierung

Dokumentation: Bestätigung der Teilnahme/Anwesenheit

Praktika:

Die Praktikumsbetreuer der Einrichtungen, Betriebe usw., wo die Schüler*innen ihre Praktika absolvieren, bestätigen auf dem von der Schule bereitgestellten Formular:

Die Schülerin/der Schüler war beim Praktikum im Ausmaß von

mindestens 75 % weniger als 75 % anwesend.

Die Schüler*innen geben eine Kopie der Bestätigung und die Dokumentation über das Praktikum bei dem/der Praktikumsbetreuer*in der Schule ab.

Das Praktikum und die entsprechende Dokumentation werden mit einer Ziffernote bewertet, die am Ende des dritten bzw. vierten Schuljahres in die Bewertung des Faches Gesellschaftliche Bildung einfließt. Wird das Praktikum im Sommer nachgeholt, fließt die Bewertung im darauffolgenden Schuljahr in die Bewertung des Faches Gesellschaftliche Bildung ein.

Die Klassenräte der 3. und 4. Klassen halten im Protokoll der Bewertungskonferenz des 2. Semesters jeweils fest, welche Schüler*innen auf Grund der eingereichten Bestätigungen die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung in Bezug auf die Praktikums Teilnahme (= mindestens 75 %) erfüllen. Für diese Schüler*innen wird die Teilnahme am Praktikum als gültig erklärt.

Für jene Schüler*innen, die weniger als 75 % bei einem Praktikum anwesend waren, wird das Praktikum als ungültig erklärt und der Klassenrat beschließt bzw. anerkennt kompensatorische Tätigkeiten.

Als Kompensationen eines ungültigen Praktikums können folgende Tätigkeiten im Ausmaß von mindestens 70 Stunden anerkannt werden:

- ✓ Sommerarbeit (mit Bestätigung des Arbeitgebers und Versicherung)
- ✓ Ehrenamtliche Tätigkeit in Pflegeeinrichtungen, bei caritativen bzw. Hilfsvereinigungen usw.
- ✓ Sommerpraktika in öffentlichen Einrichtungen
- ✓ Im Rahmen der Schule durchgeführte Besuche von sozialen Einrichtungen bzw. Beteiligung an sozialen Projekten außerhalb des Regelunterrichts (z. B. „72h ohne Kompromiss“)
- ✓ Sollte aufgrund schwerwiegender Ereignisse die reguläre Durchführung des Praktikums nicht möglich sein, kann ein Rechercheprojekt das Praktikum ersetzen

Für Schüler*innen, welche in der 3. oder 4. Klasse nicht das Sozialwissenschaftliche Gymnasium in Brixen besucht haben, gelten für das betreffende Schuljahr die Regelungen und Bestätigungen jener Schulen, die sie nachweislich besucht haben. Die entsprechenden Bestätigungen müssen in der Schule abgegeben werden. Sollten Schüler*innen die 3. und/oder 4. Klasse im Ausland besucht haben, sind sie für die betreffenden Schuljahre vom Nachweis der Teilnahme an Praktika befreit.

Studien- und Berufsorientierung:

Jedes Jahr werden den Schüler*innen zahlreiche Aktivitäten im Bereich Studien- und Berufswahlorientierung angeboten, aus denen sie die für sie interessantesten Angebote auswählen können.

Die Schüler*innen geben eine Eigenerklärung über die absolvierten Tätigkeiten (mindestens 10 h) bei dem/der Koordinator*in für Studien- und Berufswahlorientierung ab. Der/die Koordinator*in schlägt aufgrund der abgegebenen Dokumentation eine Bewertung vor, die Teil der Bewertung des Faches Gesellschaftliche Bildung ist.

1.3.8 Bewertungsbeschluss

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der genannten rechtlichen Bestimmungen, der geltenden Rahmenrichtlinien des Landes und der Schulcurricula. Sie erstreckt sich auf alle Fächer einschließlich der fächerübergreifenden Lernangebote, das Wahlangebot sowie auf das Verhalten. Die Lehrpersonen bewerten während des gesamten Schuljahres die Lernprozesse, die erworbenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse der Schüler*innen in allen Fächern und allen weiteren didaktischen Tätigkeiten.

Wie von den Rahmenrichtlinien des Landes vorgesehen, berücksichtigt die Bewertung die verschiedenen Kompetenzbereiche, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie stützt sich auf alle geeigneten Bewertungselemente wie z. B. schriftliche, grafische, mündliche und praktische Leistungserhebungen, die im Schulcurriculum angegeben sind. Die Bewertung der Schüler*innen trägt zu deren Bildungserfolg bei und verfolgt das Ziel, ihre Selbsteinschätzung zu fördern, ihre Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern und ihr Lernverhalten zu bestätigen oder zu verändern.

Bewertung der Fächer

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, während eines Bewertungsabschnittes eine angemessene Anzahl von Bewertungen vorzunehmen und sie in den einschlägigen Dokumenten der Schule zu vermerken, damit die periodische und die Jahresbewertung der Schüler*innen eindeutig begründet werden können.

Die Bewertung bezieht sich:

- ✓ auf die Anforderungen und Kriterien der jeweiligen Fachcurricula
- ✓ auf die Fortschritte im Erwerb der Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse, wie in den Rahmenrichtlinien und im Fachcurriculum vorgesehen
- ✓ auf die Mitarbeit (Gewichtung und Zustandekommen der Bewertung müssen klar definiert werden)
- ✓ auf die Schulstufe und die Klassensituation

Alle Schüler*innen haben das Recht auf eine transparente, klar und bei mündlichen Prüfungen unmittelbar mitgeteilte Bewertung.

Wenn Noten unterschiedlich gewichtet werden, wird dies den Schüler*innen vorab mitgeteilt. Andernfalls ist jede Note als gleichwertig zu betrachten.

Die Endnote wird auf der Grundlage der Beurteilung der im zweiten Semester erbrachten Leistungen sowie der Beurteilung von Fleiß, Interesse und Mitarbeit vorgeschlagen.

Die Bewertung der Leistungen des 1. Semesters bzw. der bei der Aufholprüfung der Lernrückstände des 1. Semesters erbrachten Leistungen sind beim Vorschlag zu „berücksichtigen“, um ein umfassenderes Bild des Lernerfolgs der Schülerin/des Schülers zu erhalten.

Die Bewertung der Aufholmaßnahmen wird nicht als Note des zweiten Semesters gewertet, sie wird jedoch bei der Schlussbewertung als eigenes Bewertungselement berücksichtigt.

Sollte die Überprüfung zum Aufholen der Lernrückstände des 1. Semesters nicht getrennt, sondern im Rahmen regulärer Lernzielkontrollen des 2. Semesters erfolgen (kann v. a. bei aufbauenden Fächern sinnvoll sein), zählt die entsprechende Note als reguläre Note des 2. Semesters.

Eine positive Bewertung der Aufholüberprüfungen ersetzt jedenfalls die negative Bewertung des 1. Semesters und wird entsprechend bei der Schlussbewertung berücksichtigt.

Die Noten sind wie folgt definiert:

Note 10 (Zehn): Die Schüler*innen haben sich die angestrebten Kompetenzen überzeugend angeeignet und alle erforderlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, so wie sie im Fachcurriculum vorgesehen sind. Sie können interdisziplinäre Zusammenhänge selbständig herstellen und bereichern den Unterricht durch eigene produktive Beiträge. Sie zeichnen sich durch vorbildhafte Arbeitshaltung aus.

Note 9 (Neun): Die Schüler*innen erfüllen die in den Rahmenrichtlinien und im Fachcurriculum vorgesehenen Anforderungen in hohem Maße. Sie besitzen fachübergreifendes Wissen, wenden dieses selbstständig an und führen die gestellten Aufträge pflichtbewusst und mit persönlichem Einsatz aus.

Note 8 (Acht): Die Schüler*innen haben die vorgesehenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten eindeutig erworben und die in den Rahmenrichtlinien sowie im Fachcurriculum festgelegten Ziele klar erreicht. Sie zeigen in der Erfassung und Anwendung des Lernstoffes eigenständiges Denken, bringen persönliche Beiträge ein, arbeiten die Lerninhalte konsequent auf und können die erworbenen Fertigkeiten umsetzen. Sie sind außerdem zu Transferleistungen fähig.

Note 7 (Sieben): Die Note 7 drückt aus, dass Schüler*innen die in den Rahmenrichtlinien und im Fachcurriculum gestellten Anforderungen zum Großteil erfüllen, die wesentlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben haben, wichtige Inhalte erfasst haben und korrekt anwenden können, Problemverständnis besitzen und Arbeitsaufträge verlässlich ausführen.

Note 6 (Sechs): Diese Note drückt aus, dass Schüler*innen die grundlegenden Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten, so wie in den Rahmenrichtlinien und im Fachcurriculum angegeben, in ausreichendem Maße erworben haben. Sie können die wesentlichen Inhalte wiedergeben und anwenden. Sie besitzen die Voraussetzungen, weiteren Unterrichtseinheiten zu folgen.

Note (Fünf): Grundlegende Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten wurden nicht oder nur in Ansätzen erworben. Die Schüler*innen können Inhalte nicht in angemessener Weise wiedergeben oder anwenden. Trotz Mitarbeit und Fleiß fehlen die Voraussetzungen, dem weiteren Unterricht zu folgen.

Note 4 (Vier): Die in den Rahmenrichtlinien und im Fachcurriculum geforderten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind nur in Ansätzen vorhanden. Inhalte werden nur fragmentarisch und unstrukturiert wiedergegeben bzw. angewandt.

Noten 1 bis 3 (Eins bis Drei): Nur in Ausnahmefällen werden die Noten 1 bis 3 gegeben. Sie drücken eine Arbeitsverweigerung aus, so dass der Erwerb der Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten kaum oder gar nicht überprüft werden kann – als Beispiel diene eine weiß abgegebene Arbeit (dieser Umstand wird zusätzlich im Register vermerkt).

Kollegiale Bewertung

Der Klassenrat ist zuständig für die Bewertung der im 1. Semester erbrachten Leistungen und für die Schlussbewertung. Grundlagen sind die Rahmenrichtlinien des Landes, die vom Lehrerkollegium festgelegten allgemeinen Kriterien und die von der Landesregierung definierten allgemeinen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1020/2011.

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche:

- ✓ die Gültigkeit des Schuljahres
- ✓ die Lernerfolge in den Einzelfächern
- ✓ den Lernerfolg im Bereich Gesellschaftliche Bildung, in den fächerübergreifenden Lernangeboten und in den Wahlangeboten
- ✓ das Verhalten der Schüler*innen
- ✓ die Versetzung in die nächste Klasse oder in den nächsten Bildungsabschnitt
- ✓ das Schulguthaben

Gültigkeit des Schuljahres

Für die Gültigkeit des Schuljahres ist die Teilnahme an mindestens 75 % des persönlichen Jahresstundenkontingents erforderlich. Sollte diese Anwesenheitspflicht nicht erreicht werden, wird das Schuljahr nur dann als gültig bewertet, wenn die Abwesenheiten vom Klassenrat als gerechtfertigt anerkannt werden und zugleich in allen Fächern ausreichende Bewertungselemente vorliegen.

Bewertung der Fächer

Jede Lehrperson schlägt für ihr Fach aufgrund einer angemessenen Anzahl von Einzelbewertungen, die im Notenregister eingetragen sind, die Bewertung vor. Die Gesamtnote muss sich aus den Einzelbewertungen begründen lassen.

Bewertung der fächerübergreifenden Lernangebote und der Gesellschaftlichen Bildung

Die Bewertung der fächerübergreifenden Lernangebote erfolgt im ersten Biennium am Ende des Unterrichtsjahres mit einer Ziffernote. Die Bewertung der Gesellschaftlichen Bildung fließt im ersten Biennium in die Bewertung der beteiligten Fächer ein.

Die Bewertung des Bereiches „Fächerübergreifende Lernangebote und Gesellschaftliche Bildung“ erfolgt im zweiten Biennium und in der fünften Klasse getrennt von den damit verbundenen Fächern am Ende des Unterrichtsjahres mit einer einzigen Ziffernote; auch die Bewertung des Praktikums fließt in diese Bewertung ein.

Die Bewertung wird vom Vize-Klassenvorstand auf der Grundlage der Einzelnoten, die von den Lehrpersonen in diesen Bereichen eingetragen wurden, vorgeschlagen und durch Mehrheitsbeschluss vergeben. Die Bewertung zählt im zweiten Biennium und in der fünften Klasse zum Notendurchschnitt, ist versetzungsrelevant und schlägt sich in der Zuweisung des Schulguthabens nieder.

	Bewertung	Eingabe ins Digitale Register
Fächerübergreifendes Lernangebot	FL 1	10
	FL 2	9
	FL 3	8
	FL 4	7
	FL 5	6
	FL 6	5
	FL 7	4

Bewertung der Wahlbereiche

Die Bewertung des Wahlbereiches erfolgt in kurzer beschreibender Form durch die Angaben ungenügend, genügend, zufriedenstellend, gut, sehr gut, ausgezeichnet. Sie erfolgt nur am Jahresende und wird im Zeugnis unter der Bezeichnung des Bereichs angeführt.

	Bewertung	Eingabe ins Digitale Register
Wahlbereich	ausgezeichnet (WB1)	10
	sehr gut (WB2)	9
	gut (WB3)	8
	zufriedenstellend (WB4)	7
	genügend (WB5)	6
	ungenügend (WB6)	5

Bewertung des Verhaltens

Grundlage für die Bewertung des Verhaltens einer Schülerin/eines Schülers sind die Schüler- und Schülerinnencharta sowie die Schulordnung.

Die Verhaltensnote wird vom Klassenvorstand nach Einsicht in die im Digitalen Register vorgeschlagenen Bewertungen der einzelnen Fachlehrer und nach Rücksprache mit den Fachlehrern vorgeschlagen und durch Mehrheitsbeschluss vergeben. Mehrstimmige Beschlüsse werden in der Niederschrift vermerkt, Einwände gegen diese auf Verlangen.

Bei der Vergabe der Verhaltensnote werden das Verhalten der Schüler*innen im Unterricht und bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, die Verspätungen und unentschuldigtem Absenzen sowie Eintragungen ins Klassenbuch oder Vermerke in anderen amtlichen Unterlagen berücksichtigt.

Vorgangsweisen und Maßnahmen bei auffälligem Verhalten sind in der Disziplinarordnung festgelegt.

Folgende Kriterien dienen dem Klassenrat als Richtlinien bei der Vergabe der ~~Betragensnoten~~ Verhaltensnoten. In Einzelfällen und unter Berücksichtigung besonderer Umstände kann der Klassenrat Ausnahmen machen, indem er z. B. ein negatives Einzelergebnis als nicht schwerwiegend bzw. als wiedergutmacht einstuft.

Kriterien für die Zuteilung der Verhaltensnoten:

Note 10 (Zehn): vorbildhaftes Verhalten in der Klasse und in allen Bereichen der Schule, aktive, interessierte und konstante Mitarbeit im Unterricht, beispielhafte Wahrung der Umgangsformen, Pünktlichkeit, regelmäßiger Schulbesuch bzw. besonderer Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft.

Note 9 (Neun): gute Mitarbeit und Arbeitshaltung im Unterricht, korrektes und höfliches Verhalten, regelmäßiger Schulbesuch und gute Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft.

Note 8 (Acht): insgesamt gutes Benehmen und Verhalten in der Schulgemeinschaft, gute Mitarbeit trotz kleinerer Verstöße gegen die Schulordnung (z. B. einzelne unentschuldigte Verspätungen bzw. Absenzen mit entsprechenden Vermerken im Klassenbuch) oder unregelmäßige, nur sporadische Mitarbeit, allgemeines Desinteresse, Nichteinhalten von Terminen, unzureichende Arbeitshaltung, respektloses Verhalten, auch wenn kein entsprechender Verweis im Klassenbuch vorhanden ist.

Note 7 (Sieben): nur fach- bzw. themenbezogene Mitarbeit, Verstöße gegen die Schulordnung (z. B. Schuleschwänzen), Schwindeln, wiederholtes respektloses Verhalten mit entsprechenden Verweisen im Klassenbuch, unentschuldigte Absenzen und Verspätungen.

Note 6 (Sechs): wiederholtes Fehlverhalten und grobe Verstöße gegen die Schulordnung im Unterricht bzw. bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, insbesondere bei mutwilliger Sachbeschädigung mit entsprechenden Verweisen im Klassenbuch; wiederholte Disziplinarmaßnahmen, z. B. zeitweiliger Schulausschluss mit Einsicht und Bereitschaft zur Besserung.

Note 5 (Fünf): Schädigung des Images der Schule nach außen durch Fehlverhalten im Unterricht bzw. bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen; wiederholte grobe Verstöße gegen die Schulordnung wie unkorrektes bzw. gewalttätiges Verhalten, Begehen strafbarer Handlungen, vorsätzliche physische und/oder psychische Schädigung von Mitgliedern der Schulgemeinschaft oder Anstiftung anderer dazu mit entsprechenden Verweisen im Klassenbuch.

Das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers kann nur dann negativ bewertet werden, wenn diese*r im betreffenden Schuljahr für mehr als 15 Schultage von der Schule ausgeschlossen wurde.

*Bewertung von Schüler*innen mit Funktionsdiagnose und Funktionsbeschreibung*

Die Bewertung von Schüler*innen mit Funktionsdiagnose erfolgt aufgrund des Individuellen Erziehungsplans (IEP). Im Protokoll der Bewertungskonferenz wird angegeben, in welchen Fächern besondere Unterrichtsmaßnahmen oder Bewertungskriterien angewandt wurden und welche Fördermaßnahmen in den einzelnen Fächern durchgeführt wurden.

Bei den Leistungserhebungen haben Schüler*innen mit Funktionsbeschreibung Anrecht auf geeignete Unterstützung und auf die notwendigen Hilfsmittel.

*Bewertungen von Schüler*innen mit Migrationshintergrund*

Solange dies notwendig erscheint, erfolgt die Bewertung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund laut personenbezogenem Lernplan (PLP). Bei Schüler*innen mit Migrationshintergrund, welche Kurse zum Erlernen der Unterrichtssprache besuchen, berücksichtigt der Klassenrat die von den Lehrpersonen dieser Kurse übermittelten Beobachtungen.

*Schüler*innen im Zweitsprachenjahr*

Die Bewertung nimmt der Klassenrat der Schule, welche die Schüler*innen besucht haben, vor. Sie ist verbindlich.

*Schüler*innen im Auslandsjahr*

Für Schüler*innen im Auslandsjahr gelten die Bewertungen der besuchten Schule. In den Fächern, welche die Fachrichtung kennzeichnen und die im Ausland nicht belegt oder dort negativ bewertet wurden, legen die Schüler*innen innerhalb 31. August eine Ergänzungsprüfung ab. Sollten die Schüler*innen die Bewertung durch die Auslandsschule erst nach dem 10. August erhalten, kann ein Aufschub der Ergänzungsprüfungen bis Unterrichtsbeginn, aber spätestens bis 15. September beantragt werden.

Versetzung

Schüler*innen werden in die nächste Klasse versetzt bzw. zur Abschlussprüfung der Oberschule zugelassen, wenn sie in allen Fächern und im Verhalten mit mindestens sechs Zehnteln bewertet wurden. Mit einer entsprechenden Begründung kann der Klassenrat Schüler*innen auch dann zur Abschlussprüfung zulassen, wenn sie in einem Fach eine negative Schlussbewertung aufweisen.

Haben Schüler*innen in einem oder mehreren Fächern oder im Verhalten eine Bewertung von weniger als sechs Zehnteln, ist eine Versetzung nicht möglich. Besteht die Aussicht, dass die Schüler*innen die Lücken im Laufe des Sommers aufholen kann, verschiebt der Klassenrat die Entscheidung. Es sind dann Aufholprüfungen durchzuführen. Die Versetzung bzw. Zulassung erfolgt durch einen Mehrheitsbeschluss des Klassenrats. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des*der Vorsitzenden ausschlaggebend. Die fächerübergreifenden Lernangebote (im 1. Biennium), der Wahlbereich und das Fach Katholische Religion sind nicht versetzungsrelevant.

Schulguthaben

Ausgangspunkt für die Zuweisung der Punkte bildet der Notendurchschnitt (einschließlich der Betragensnote, ohne das Fach Katholische Religion). Aus dem Mittelwert ergibt sich die Bandbreite, innerhalb welcher z. T. zwei Werte möglich sind.

Unter Berücksichtigung des Notendurchschnitts und anerkannter Bildungsguthaben wird das Schulguthaben laut folgender Tabelle vergeben. Dabei darf die von den gesetzlichen Bestimmungen vorgegebene Bandbreite keinesfalls unter- oder überschritten werden.

Notendurchschnitt	3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse	
		mit BGH		mit BGH		mit BGH
$M < 6$	-	-	-	-	7	8
$M = 6$	7	8	8	9	9	10
$6 < M < 6,5$	8	9	9	10	10	11
$6,5 \leq M \leq 7$	9	9	10	10	11	11
$7 < M < 7,5$	9	10	10	11	11	12
$7,5 \leq M \leq 8$	10	10	11	11	12	12
$8 < M < 8,5$	10	11	11	12	13	14
$8,5 \leq M \leq 9$	11	11	12	12	14	14
$9 < M < 10$	12	12	13	13	15	15

BGH = Bildungsguthaben

Bei den Kriterien für die Zuerkennung des Bildungsguthabens wird zwischen schulinternen und schulexternen Bewertungselementen unterschieden.

Schulinterne Bewertungselemente
a) außergewöhnlicher Einsatz für die Klassen- oder Schulgemeinschaft b) erfolgreiche Teilnahme an schulischen Wettbewerben (1. – 5. Platz)

Schulexterne Bewertungselemente
c) Zweisprachigkeitsnachweis C1, B2 oder die entsprechende Dreisprachigkeitsprüfung d) Sprachkurse im Umfang von mindestens 50 Unterrichtsstunden mit mindestens guter Bewertung e) Ausbildung oder Tätigkeit im humanwissenschaftlichen bzw. sozial-kommunikativen Bereich (Jungscharleiter, Jugendleiter beim AVS, der KJ, dem SKJ oder dem VKE, Erste-Hilfe-Kurs, Tätigkeit beim Weißen Kreuz) f) Ausbildung im musikalischen, künstlerischen oder kulturellen Bereich (Besuch der Musikschule für mindestens eine Wochenstunde wenigstens 25 Wochen mit Bescheinigung von mindestens gutem Erfolg oder des Konservatoriums mit Erfolg; Leistungsabzeichen mit mindestens guter Bewertung; Teilnahme am Wettbewerb „Prima la Musica“ mit mindestens gutem Erfolg; Leitung eines Jugendorchesters oder eines Jugendchors) g) Ausbildung im sportlichen Bereich (Mitglied des Landes- oder Nationalkaders, abgeschlossene Trainerausbildung; Leitung einer Sportgruppe) h) Arbeitserfahrung oder freiwilliges Engagement über einen längeren Zeitraum hinweg in Bereichen, die mit den Bildungszielen der Schule in Zusammenhang gebracht werden können i) herausragende Leistungen im Sport oder im kulturellen Bereich

Alle Tätigkeiten werden schriftlich mit Angabe der Zeit, der Dauer, der Anwesenheit und einer entsprechenden Bewertung (Zeugnis, Beurteilung, Beschreibung, ...) dokumentiert. Die Schüler*innen sind verpflichtet, die entsprechenden Dokumente einzureichen (eine Ausnahme bildet hier Punkt a) der schulinternen Bewertungselemente).

Jedes Bildungsguthaben, das in der Zeit des Oberschulbesuchs erworben wurde, kann nur einmal in das Schulguthaben einbezogen werden. Die Angabe des anerkannten Bildungsguthabens im Protokoll beinhaltet in sich schon die Begründung für die Zuerkennung des Bildungsguthabens.

Die Summe der Punktezahlen der Trienniumsjahre bildet das Schulguthaben.

1.3.9 Das Beurteilungs- und Bewertungskonzept

Die Lehrpersonen der Schule betrachten die Beurteilung und Bewertung der Schülerinnen und Schüler als einen wesentlichen Teil des gemeinsamen Lernprozesses.

Beurteilung und Bewertung der Schülerinnen und Schüler sind Teil des Bildungsauftrages der Schule. Deren Verfahren sind zwar durch den Beschluss der Landesregierung vom 4. Juli 2011, Nr. 1020 gesetzlich normiert, der autonomen Schule obliegt es allerdings, ein Beurteilungs- und Bewertungskonzept zu beschließen, das im Einklang mit den didaktischen Grundsätzen und methodischen Ansätzen steht, die in Leitbild und Schulcurriculum gemäß den Rahmenrichtlinien verankert sind.

Das Beurteilungs- und Bewertungskonzept der Schule hat vorrangig eine pädagogische Funktion, es soll den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler fördern und leiten. Es ist der Kompetenzorientierung verpflichtet und berücksichtigt vor allem jene Kompetenzen, die den Bildungsauftrag der Schule umschreiben.

Beurteilung und Bewertung von Schülerinnen und Schülern beziehen sich nicht ausschließlich auf Lernergebnis und -erfolg, sondern auch auf Lernprozess und -fortschritt. Gegebenenfalls wird auch die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler mitberücksichtigt.

Die Lehrpersonen der Schule beurteilen die Erkenntnisse und Fertigkeiten, welche die Grundlage der Kompetenzen und Qualifikationen sind, die in den Rahmenrichtlinien verbindlich vorgeesehen sind.

Beurteilt wird, ausgehend von den in den Rahmenrichtlinien für die einzelnen Fächer festgelegten verbindlichen Kompetenzen, was Schülerinnen und Schüler in den im Unterricht behandelten Sachbereichen können, d. h. ob Erkenntnisse und Fertigkeiten in einem Sachbereich erworben wurden, die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, in diesem Zusammenhang Probleme - auch aus dem Alltag - zu lösen.

Beurteilungsgegenstand sind also Kompetenzen im Bereich:

- ✓ Erkenntnissammlung und Erkenntnispeicherung (= rezeptive Funktion)
Erkenntnisfindung und Erkenntnisgewinnung (= methodische Funktion)
- ✓ Erkenntnisfestigung, Erkenntnisvertiefung, Erkenntniskritik und Erkenntnisvernetzung (= kritisch-reflexive Funktion)
- ✓ Erkenntnisaufbereitung und Erkenntnisdarstellung
(= Gestaltungs- bzw. Darstellungsfunktion)
- ✓ Erkenntnisanwendung (= Transferfunktion)
- ✓ Erkenntnisbewertung (= Wertungsfunktion)
- ✓ Fertigkeitentraining, Fertigkeitenfestigung, Fertigkeitenbewusstsein

Die qualitativen Beurteilungskriterien sind:

- ✓ Genauigkeit
- ✓ Gründlichkeit
- ✓ Sachverstand, Problemlöseverständnis, kritische Vertiefung, Zusammenschau
- ✓ kommunikative Angemessenheit, Kreativität
- ✓ Angemessenheit, Zweckmäßigkeit
- ✓ Aufgeschlossenheit, Ausgewogenheit, Toleranz
- ✓ Körperbewusstsein

Die Grundlage der Bewertung sind schriftliche oder mündliche Übungen, Tests, Fragen, auch Beobachtungen bei Gruppenarbeiten, Laborübungen usw. (die Lernarrangements und -formen sind in den jeweiligen Fachcurricula erläutert).

Die Bewertung wird schließlich im Sinne der gesetzlichen Normierung in Ziffernnoten ausgedrückt.

1.3.10 Das Qualitätskonzept

Die Lehrpersonen der Schule sind sich der Bedeutung ihrer gesellschaftlichen Aufgabe, das ist die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule, bewusst. Dieses Bewusstsein stärkt sie in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit und ist eine intrinsische Motivation für einen guten Unterricht in einer guten Schule.

Die Erfüllung des Bildungsauftrages durch ein angemessenes und nachhaltiges Bildungsangebot ist die Hauptaufgabe der öffentlichen Schulen.

Diese Aufgabe wird als Ausübung eines öffentlichen Dienstes betrachtet, der für die Gesellschaft von größter Bedeutung ist, zumal die Zukunft der Jugendlichen durch deren Bildung nachhaltig geprägt wird. Entscheidend für die angemessene Erfüllung dieser Aufgabe ist die Qualität ihrer Ausübung: Die intrinsische Motivation dazu gründet im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Bedeutung. Lehrpersonen, die von diesem Bewusstsein getragen werden, engagieren sich spontan für einen möglichst guten Unterricht in einer möglichst guten Schule.

Die Qualität der Ausübung des öffentlichen Dienstes in den Südtiroler Schulen ist durch Staats- sowie Landesgesetze geregelt. Die gesetzliche Regelung legt zum einen Zuständigkeiten sowie Funktionen und Verantwortung des Schulpersonals fest, zum anderen werden auch – für die berufliche Arbeit an den einzelnen Schulen maßgeblich - der Qualitätsrahmen sowie die Kriterien und Indikatoren für die Qualität des Bildungssystems und Bildungsangebotes bestimmt.

„Der Qualitätsrahmen stellt ein Dokument dar, das in systematischer Weise die Merkmale und Kriterien guter Schule beschreibt.“ (Evaluationsstelle für die deutschsprachige Schule in Südtirol)

Der Qualitätsrahmen ist somit eine organisatorische, methodische und inhaltliche Grundlage für das Qualitätskonzept der Schule.

Weiter gefasst hat das Qualitätskonzept der Schule die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung zum Ziel, das ist die kontinuierliche Verbesserung schulischer Strukturen, schulischer Arbeitsabläufe, schulischer Prozesse und schulischer Wirksamkeit unter Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen innerhalb der durch den Qualitätsrahmen festgelegten Qualitätsbereiche des Bildungssystems und Bildungsangebotes.

Das Qualitätskonzept der Schule legt also fest:

- ✓ die Qualität der schulischen Ausstattung, schulischen Abläufe und Prozesse, der schulischen Wirksamkeit innerhalb des Qualitätsrahmens für die Südtiroler Schulen;
- ✓ die Verantwortung und die Zuständigkeiten für die Qualitätsentwicklung in der Schule;
- ✓ die Verantwortung, die Zuständigkeiten sowie die angemessenen Mittel der Qualitätssicherung in der Schule;
- ✓ die Verbindung von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu einem ständigen Kreislauf der Qualitätsverbesserung und Qualitätsförderung;

Die Lehrpersonen der Schule berücksichtigen im Lerndialog den Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol. Grundlage für die Qualität der Schule sind die angewandten didaktisch-methodischen Konzepte.

Das Leitbild der Schule und die didaktisch-methodischen Konzepte der Schule greifen die Kriterien und Indikatoren des Qualitätsrahmens der Schule in Südtirol auf und engagieren sich also im Sinne der Qualitätsanforderungen des Qualitätsrahmens.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen für die Qualitätsentwicklung in der Schule Verantwortung, Grad und Ausmaß der Verantwortung sind von den jeweiligen Zuständigkeiten abhängig.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung in der Schule liegt im Besonderen beim Schulpersonal.

Die Zuständigkeiten sind durch das Leitungskonzept der Schule und das Dekret des Landeshauptmannes Nr.39/2012 über die Evaluation der Südtiroler Schulen geregelt.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch die gezielte und regelmäßige Anwendung von angemessenen Methoden, die zur Beurteilung und Prüfung der Qualität von Schule dienen.

Diese angemessenen Mittel zur Qualitätssicherung werden zum Teil durch das jeweils zuständige Schulpersonal – fokussiert auf den jeweiligen Qualitätsbereich - autonom erarbeitet, zum Teil nimmt die Schule die Unterstützung durch die Evaluationsstelle für die Schulen in Südtirol in Anspruch, die verschiedene Instrumente der Sicherung von Qualität des Bildungssystems zur Verfügung stellt.

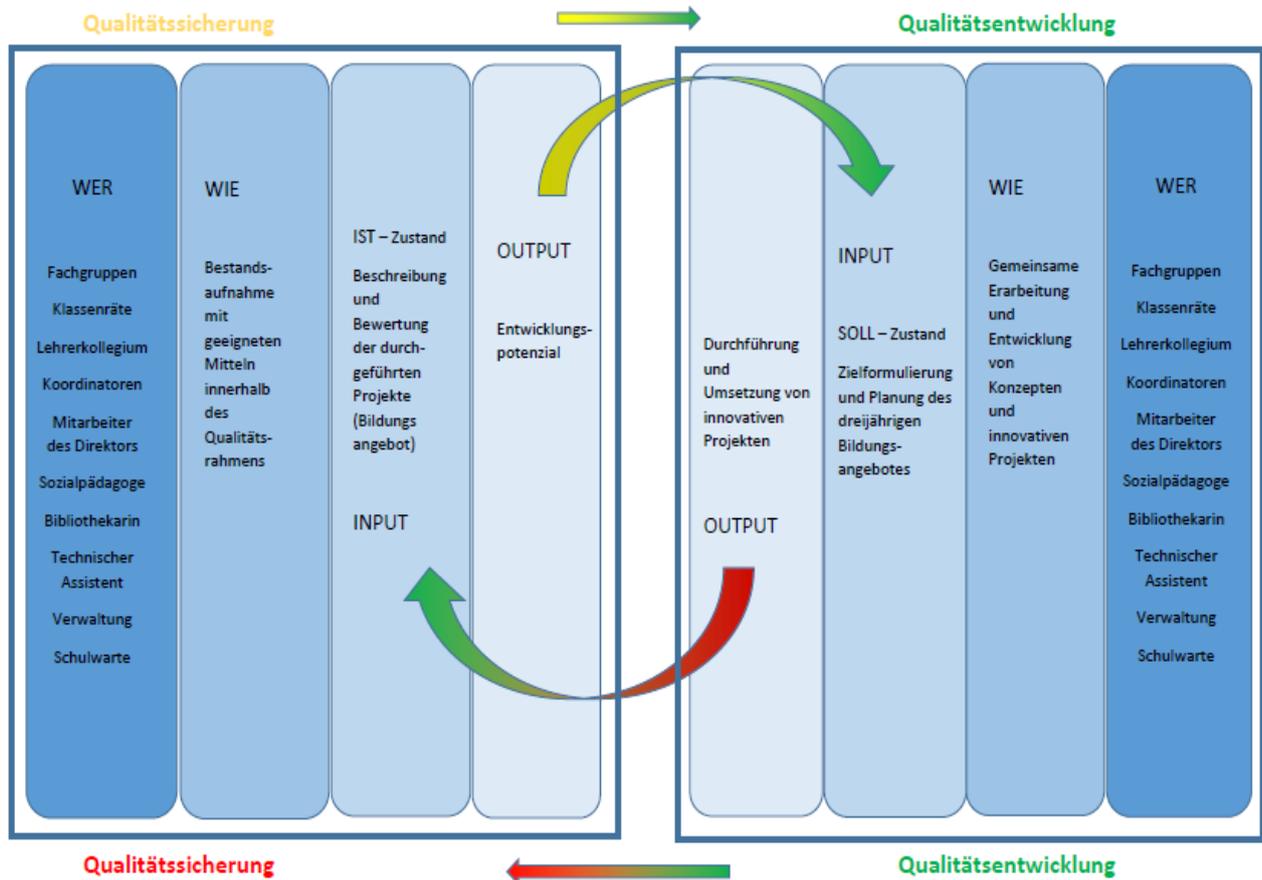
Die Mittel zur Qualitätssicherung in der Schule sind:

- ✓ externe Evaluation
- ✓ externe Lernstandserhebungen, z. B. PISA, INVALSI
- ✓ interne fokussierte Evaluationen von Qualitätsbereichen gemäß Qualitätsrahmen
- ✓ interne Lernstandserhebungen
- ✓ SWOT-Analyse von Projekten bzw. unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in verschiedenen Gremien
- ✓ Dokumentation von Schulprojekte(n)
- ✓ Pädagogische Tage
- ✓ Hospitationen
- ✓ Feedbackgespräche in den Klassen
- ✓ Elterngespräche
- ✓ Netzwerkarbeit
- ✓ Fortbildungsplanung

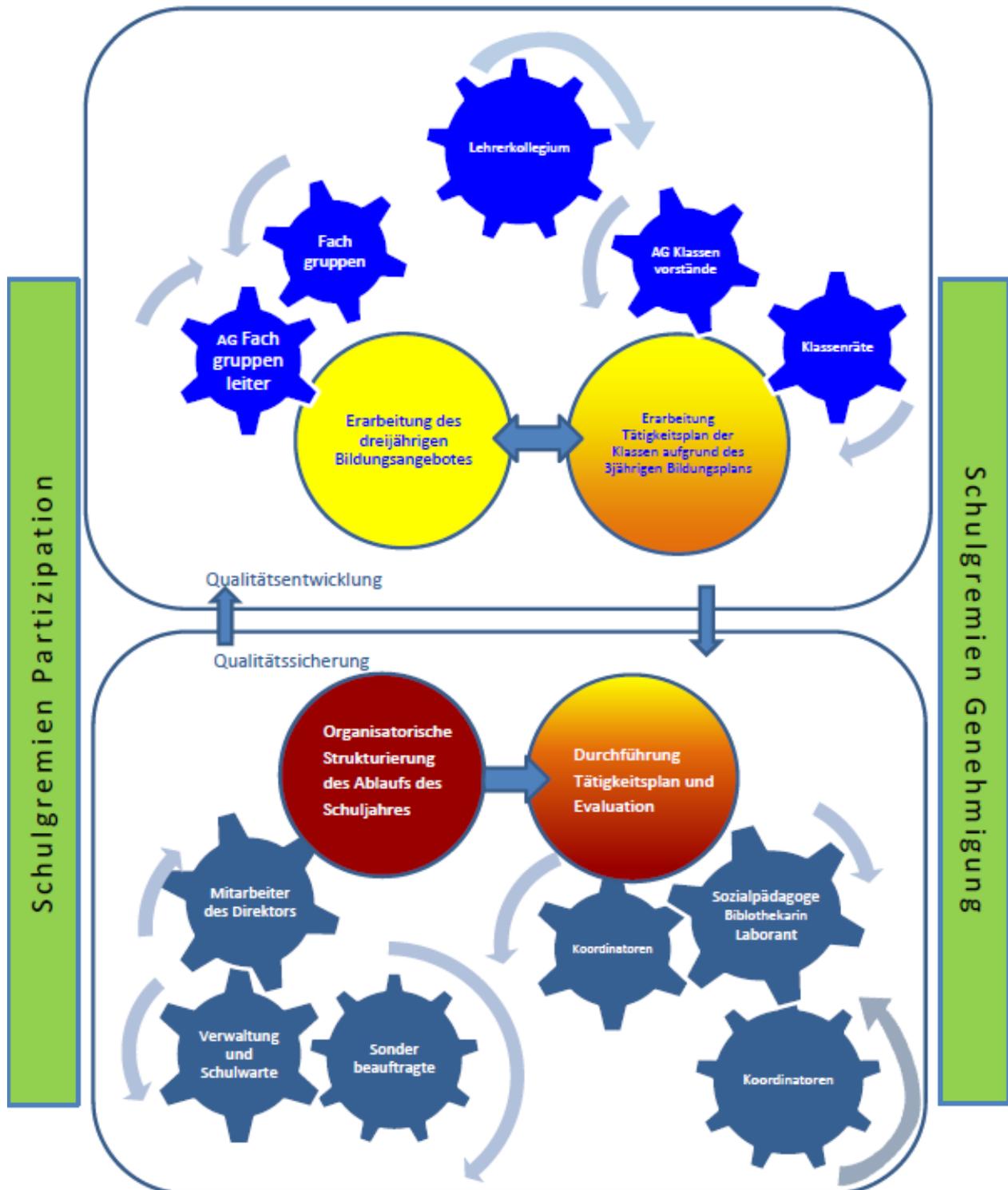
Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden dem zuständigen Schulpersonal für die Planung der jeweiligen Tätigkeiten zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung erhobenen Daten dienen als Grundlage der Qualitätsentwicklung. Dadurch wird ein Kreislauf der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung und Qualitätsförderung in der Schule geschaffen.

QUALITÄTSKREISLAUF



LEITUNGSKONZEPT



1.4 Das Schulcurriculum

1.4.1 Die Fachcurricula

Siehe Anhang.

1.4.2 Die übergreifenden Kompetenzen

Am Ende der Oberschule sollten die jungen Erwachsenen ihre eigenen Stärken und Schwächen einschätzen, die Anforderungen des täglichen Lebens auf der Grundlage eines tragfähigen Wertesystems bewältigen und die Folgen von Handlungen einschätzen sowie eigenverantwortlich eigene Entscheidungen treffen. Sie sind in der Lage, aktiv am sozialen und kulturellen Leben auf regionaler und globaler Ebene teilzunehmen und auf Veränderungen angemessen zu reagieren.

Alle Lehrpersonen tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Oberschule in Anlehnung an die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates folgende übergreifende Kompetenzen mit den entsprechenden Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnissen als Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung erwerben können. Diese geschieht innerhalb eines ganzheitlichen Lernprozesses durch die kontinuierliche Förderung und in der Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Fachkompetenzen und ist gemeinsame Aufgabe aller Unterrichtsfächer.

Beim Erwerb der übergreifenden Kompetenzen fällt auch den Praktika besondere Bedeutung zu. Die einzelnen Kompetenzbereiche wurden im Besonderen folgenden Fächern zugeordnet:

Kompetenz	Fächer/Bereiche
Lern- und Planungskompetenz	Humanwissenschaften , Sozialwissenschaften, Philosophie, Latein (1. bis 3. Klasse), Praktikumsbewertung
Kommunikations- und Kooperationskompetenz	Italienisch (1. und 2. Klasse), Englisch (3., 4. und 5. Klasse), Praktikumsbewertung
Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz	Mathematik , Physik, Naturwissenschaften, Praktikumsbewertung
Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz	Recht und Wirtschaft , Volkswirtschaft und Recht, Bewegung und Sport, Religion, Chor, Praktikumsbewertung
Informations- und Medienkompetenz	Fächerübergreifende Lernangebote , Praktikumsbewertung
Kulturelle und interkulturelle Kompetenz	Deutsch und Geschichte , Geografie, Englisch, Kunstgeschichte, Latein (4. und 5. Klasse), Gesangs- bzw. Instrumentalunterricht, Musiktheorie, -technologie und -geschichte, Praktikumsbewertung

1.4.3 Die fächerübergreifenden Lernangebote

Zu den fächerübergreifenden Lernangeboten gehören der Erwerb der übergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil, Projekte im musischen, sprachlichen und wissenschaftlich-technologischen Bereich, die Vertiefung des curricularen Unterrichts, Begabungs- und Begabtenförderung, Angebote zur Bürgerkunde, zur Studien- und Berufswahlvorbereitung und die Vorbereitung auf die Staatliche Abschlussprüfung.

1.4.4 Der Wahlbereich

Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, Wahlangebote in Anspruch zu nehmen. Der Wahlbereich trägt ihren Neigungen, Interessen und Bedürfnissen Rechnung und ergänzt die verpflichtende Unterrichtszeit.

Die Angebote werden von den Lehrpersonen oder in Absprache mit ihnen durchgeführt.

1.4.5 ZIB – Zentrum für Information und Beratung

Allgemeine Informationen

Das ZIB an unserer Schule soll ein neues Handlungsfeld der Unterstützung, Prävention und Beratung öffnen und umfasst ein niederschwelliges und kostenloses Beratungsangebot für Schüler*innen. Die Beratung kann sowohl schulische, als auch persönliche Themen beinhalten.

Im Gesetz Nr. 162 (Art 26, Absatz 1) vom 26. Juni 1990 und im Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 50/1997 wird das Angebot des ZIB als Einrichtung an der Oberschule festgelegt. Das vorliegende Konzept ist angelehnt an das Rahmenkonzept der Arbeitsgruppe ZIB der Deutschen Bildungsdirektion (AG ZIB, Jänner 2020).

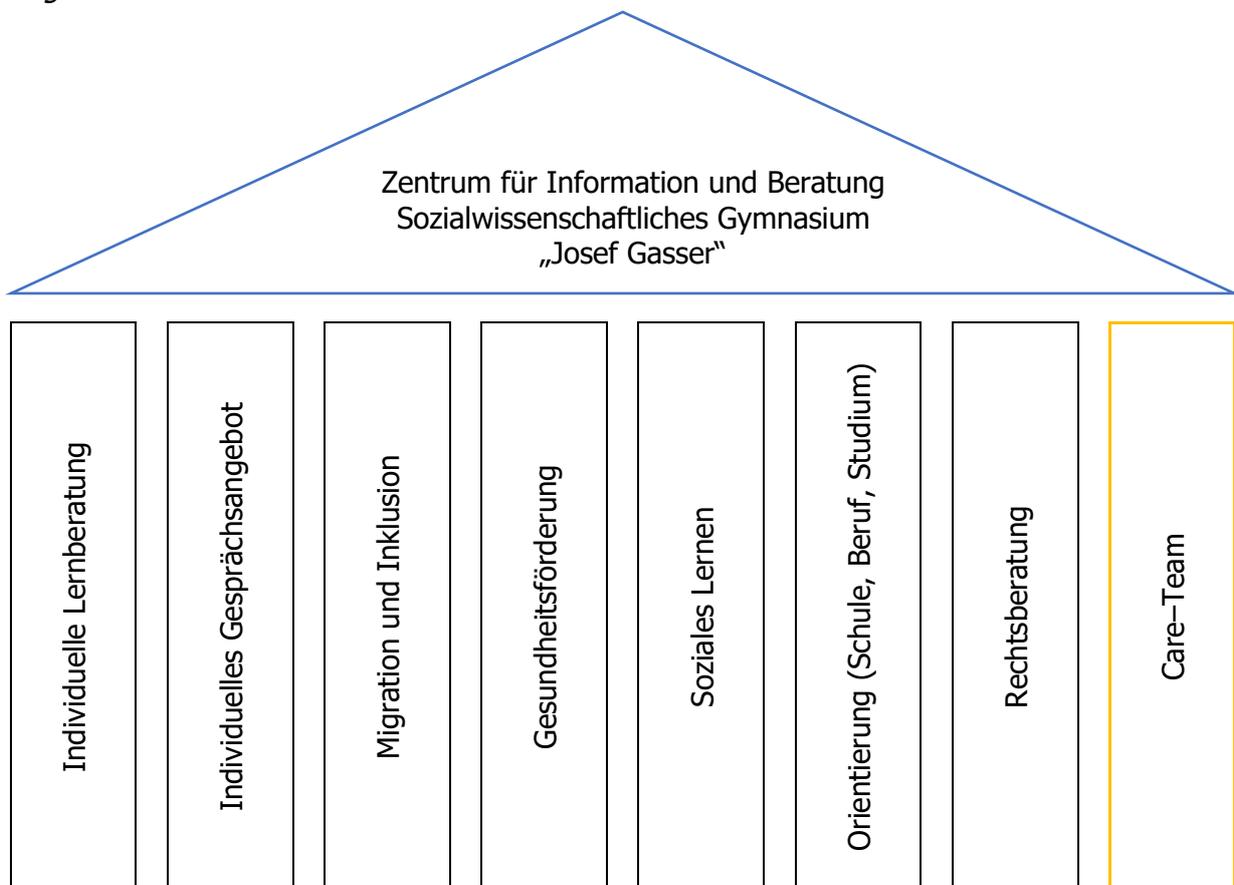
Ziel des ZIB-Teams ist es, präventiv Kompetenzen und Kooperation unserer Schüler*innen zu stärken sowie – dort, wo notwendig – frühzeitig Intervention bei belastenden Situationen zu bieten.

Das ZIB-Angebot hat am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium „Josef Gasser“ eine lange Tradition in Form eines den Schüler*innen und Lehrpersonen zur Verfügung stehenden ZIB-Raums. Bereits seit dem Schuljahr 2002/2003 wurde dieser ZIB-Raum eingerichtet. Dieser wurde zum einen als Treffpunkt, sowie Organisationsort für Schüler*innen-Initiativen geführt, zum anderen auch als Raum für Beratungsangebote. Auch nach dem Umzug in das neue Schulgebäude wurde ein ZIB-Raum eingerichtet, dieser war in den letzten Jahren aufgrund räumlicher Engpässe und der Pandemiesituation leider nicht zugänglich.

Durch die starken gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre ist der Bedarf an Beratung und Prävention gestiegen. Dies konnte in den letzten Jahren aufgrund von Beobachtungen zunehmender Auffälligkeiten festgestellt werden.

Das ZIB ist im aktuellen Dreijahresplan der Schule verankert. Das Angebot wird ebenso auf der Schulhomepage vorgestellt, mit dem Hinweis der Schulsozialpädagogin, sich auch in den Zeiten des Fernunterrichts über digitale Kanäle beim ZIB-Team Hilfe zu holen, falls dies nötig ist. Das ZIB wird auch bei den Elternabenden der 1. Klassen den Schüler*innen und Eltern/Erziehungsberechtigten vorgestellt. Außerdem wird in allen Klassen ein Flyer aufgehängt, auf welchem die aktuellen Team-Mitglieder mit ihren Kontaktdaten und -zeiten abgebildet sind.

Angebot des ZIB



Unser ZIB umfasst folgende Bereiche:

- ✓ Individuelle Lernberatung: Analyse des Lernverhaltens, Lernstrategien, Lernpläne und Lernorganisation, Ziele, Motivation, Begabungsförderung
- ✓ Individuelles Gesprächsangebot: Beratung und Gesprächsangebot in schwierigen Lebenssituationen, schulische und persönliche Krisen und Konflikte, Prävention von Schulverweigerung bzw. -abbruch
- ✓ Migration und Inklusion: Interkulturelles Lernen, kulturelle Inklusion

- ✓ Gesundheitsförderung: Beratung und Prävention von Stresssituationen mit Auswirkungen auf die Gesundheit (Schlaf, Essen, Genussmittel, Konsumgewohnheiten, körperliches Wohlbefinden)
- ✓ Soziales Lernen: Umgang mit Konflikten, Streitschlichtung, Mobbing; Organisation von Patenschaften und Präventionsangeboten (Tutor*innen für die 1. Klassen, Schüler*innen helfen Schüler*innen, Förderung der Klassengemeinschaft, Kennenlern-Tage, Workshops zum sozialen Lernen), Projekt „Faire Schule“
- ✓ Orientierung: Maßnahmen zur Schul-, Berufs- und Studienwahl, Informationen zu Auslands- und Zweitsprachenjahr, Berufsberatung
- ✓ Rechtsberatung: Klärung von rechtlichen Fragen, Medienkompetenz (Umgang mit sozialen Medien)

Sollte es die Fragestellung erfordern, werden die Schüler*innen an entsprechende Fach- oder Beratungsstellen weitergeleitet. Kooperationen mit anderen Organisationen (→ öffentliche und private psychosoziale und sanitäre Dienste) gibt es auch im Hinblick auf Experten-Workshops. Netzwerkarbeit ist demnach ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des ZIB-Teams.

Alle Mitglieder des ZIB-Teams unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht, die nur in Notsituationen aufgehoben werden darf.

ZIB-Team

Das ZIB-Team besteht aus einer Beratergruppe und einer Angebotsgruppe. Dabei ist für Mitglieder der Beratergruppe eine fixe Stunde in ihrem Auftrag für die ZIB-Tätigkeit vorgesehen. Diese Zuweisung erfolgt über Ressourcen des schuleigenen Plansolls sowie des Deutschen Bildungsressorts. Die Mitglieder der Angebotsgruppe vereinbaren Termine für Beratungen nach Bedarf oder beteiligen sich an Präventionsprojekten. Ihre Tätigkeit wird über die Ressource der Auffüllstunden abgewickelt.

Eine Säule des ZIB ist das Care-Team (Kriseninterventionsteam). Dessen Mitglieder decken sich teilweise mit den Mitgliedern des ZIB. Das Care-Team interveniert bei plötzlich eintretenden Krisensituationen, unterstützt Lehrpersonen, Schüler*innen und Eltern/Erziehungsberechtigte in akuten Krisensituationen (Tod, schwere Erkrankung, Unfall) mit Material, Informationen, seelischem Beistand und Zeit, erstellt Notfallpläne und besucht Fortbildungen.

ZIB-Raum

Schüler*innen finden die ZIB-Mitglieder laut Stundenplan im Raum der Schulsozialpädagogin. Dieser ist mit einem PC und Internetanschluss ausgestattet, an welchem auch die Vor- und Nachbereitung der ZIB-Tätigkeit abgewickelt werden können. Für vertrauliche Gespräche können aber auch andere verfügbare Räume in der Schule aufgesucht werden, in welchen eine angenehme Atmosphäre hergestellt werden kann. Grundsätzlich wird ein eigener fixer Raum für das ZIB als unabdingbar erachtet.

Beratungszeiten

Die verfügbaren Beratungstermine der einzelnen Lehrpersonen können dem Flyer entnommen werden, der in allen Klassen mit Foto der jeweiligen Lehrperson und ihren Beratungsgebieten bzw. Beratungsschwerpunkten ausgehängt wird. Um möglichst niederschwellig arbeiten zu können, stehen die Lehrpersonen in einigen Stunden auch ohne Terminvereinbarung zur Verfügung, in anderen nur nach vorhergehender Absprache.

Da ein Grundprinzip des ZIB der möglichst unbürokratische und rasche Zugang zur Beratung ist, können die Schüler*innen persönlich einen Termin außerhalb des Stundenplans mit der gewünschten Lehrperson vereinbaren. Die Vereinbarung erfolgt vorzugsweise digital über den MS Teams-Chat oder per Mail zwischen 8 und 17 Uhr. Die Schulsozialpädagogin steht grundsätzlich immer dann zur Verfügung, wenn sie im Haus ist, weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Damit eine Schülerin oder ein Schüler ein Gespräch mit einer Lehrperson oder der Sozialpädagogin während der Unterrichtszeit führen kann, ist es erforderlich, sich bei der Lehrperson der genutzten Stunde abzumelden. Anschließend wird die Anwesenheit mit Uhrzeit und Unterschrift der Lehrperson bzw. der Sozialpädagogin bestätigt und der Lehrperson in der Klasse abgegeben. In Stunden, in welchen Prüfungen oder schriftliche Kompetenzkontrollen stattfinden, sind ZIB-Gespräche nicht möglich.

Um auch in Zeiten des Fernunterrichts den Schüler*innen zur Verfügung zu stehen, wurde die Beratungstätigkeit um den Onlinekanal erweitert. Die Kontaktaufnahme erfolgt ebenso über den Chat des Programms oder über E-Mail. Über diese erweiterte Möglichkeit wird auf dem Flyer informiert. Das ZIB-Team erwägt, auch über die Zeit der Corona-Pandemie hinaus die Möglichkeit der Onlineberatung ergänzend beizubehalten.

Organisation und Qualitätssicherung

Das ZIB-Team trifft sich regelmäßig für Absprachen, Reflexion, Planung und Weiterentwicklung des Angebots. Die Beratungstätigkeit wird laufend in einem Logbuch anonym und kurz dokumentiert und dient als Bestätigung für die abgehaltene ZIB-Stunde. Auch die Netzwerkarbeit wird kurz protokolliert, um den hohen Stellenwert dieser Tätigkeit zu unterstreichen. Am Ende eines jeden Schuljahres wird ein Bilanzbericht erstellt.

Die Mitglieder des ZIB-Teams nehmen Möglichkeiten zur Weiterbildung und/oder Supervision wahr. Im Speziellen wird an Angeboten des Pädagogischen Beratungszentrums, wie den Netzwerktreffen der ZIB-Teams auf Bezirksebene, teilgenommen. Einzelne Mitglieder der Beratergruppe absolvieren/absolvierten die Kursfolge „Prävention und Beratung professionell gestalten“ und nehmen an deren Supervisionstreffen teil.

Um den aktuellen Stand des ZIB-Angebotes zu erheben, werden in regelmäßigen Abständen Befragungen bei Schüler*innen und/oder Lehrpersonen durchgeführt. Eine Evaluation wird für das Jahr 2022/2023 angedacht. Dadurch soll das Angebot gezielter auf die aktuellen Bedürfnisse abgestimmt werden können.

Schulinterne und -externe Vernetzung

Die Schulsozialpädagogin steht in regelmäßigem Austausch mit externen psychosozialen und sanitären Diensten.

Über neue Initiativen und Veränderungen im ZIB-Team wird das Kollegium in Plenarsitzungen informiert. Eine engere Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Integration soll in naher Zukunft angestrebt werden. Diese könnte auch durch die eventuelle Teilnahme einer Vertretung der Integrationslehrpersonen an den Treffen des ZIB-Teams gefestigt werden. Eine Vertreterin der Berufsberatung ist ebenfalls Mitglied des ZIB-Teams.

1.4.6 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern im Systemfeld Schule bei individuellen Belastungssituationen, Entwicklungsproblemen, sozialen Konflikten oder Mobbing-situationen. Vereinfacht formuliert ist die Schulsozialarbeit die engste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule, bei der sozialpädagogische Fachkräfte ganztägig und kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften zusammenarbeiten.

Am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium steht ein Sozialpädagoge montags, dienstagnachmittags und donnerstags allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Rat und Tat zur Seite. Bei Bedarf wird diese Einteilung flexibel gehandhabt.

Schulsozialarbeit kennzeichnet einen präventiven Ansatz und versucht die Schüler*innen in ihrer sozialen Kompetenz zu stärken.

In den 1. Klassen erscheint es durchaus sinnvoll, sowohl theoretische als auch praktische Übungen durchzuführen, um die Klassengemeinschaft und die Kommunikationsfähigkeit der einzelnen Jugendlichen zu stärken. Solche Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln sich am besten, wenn man sie regelmäßig in der Gruppe bzw. Klasse organisiert, übt und anwendet.

Die konstruktive Hilfestellung für Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen ist ebenfalls von großer Bedeutung. Wichtig sind dabei die leichte Erreichbarkeit vor Ort sowie der unbürokratische und direkte Kontakt, der es den Schülerinnen und Schüler erleichtert, Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Schwerpunkte der Tätigkeit sind umfassende Beratung und individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler, die bei schulischen, persönlichen, sozialen und/oder familiären Krisen das Gespräch mit dem Schulsozialarbeiter suchen, können auch in der Unterrichtszeit (jedoch nicht während Lernzielkontrollen) ein Gespräch in Anspruch nehmen. Dieses Angebot kann nach Vereinbarung auch regelmäßig wahrgenommen werden.

Häufiger wird versucht, ein Treffen in der unterrichtsfreien Zeit zu vereinbaren, wie z. B. in der Mittagspause oder nach dem Unterricht.

Die Schulsozialpädagogen sind während des Schulalltags für Schülerinnen und Schüler, für Lehrpersonen und Eltern ansprechbar. Durch dieses niederschwellige Angebot wird die Beratung in die Normalität der Schule integriert und (bestenfalls) frühzeitig in Anspruch genommen.

Leistungsstörungen werden nicht vollkommen isoliert gesehen, sondern im Zusammenhang mit den sozialen und psychologischen Faktoren. Dadurch ergänzt und entlastet Schulsozialpädagogik die Arbeit der Schule und der Lehrer. Die Lehrkräfte müssten so nicht persönlich und beratend auf individuelle Konflikte aus dem sozialen und familiären Umfeld und Krisensituationen von Schülerinnen und Schülern eingehen. Die Zusammenarbeit und der Austausch (soweit es die Privatsphäre zulässt) zwischen Sozialpädagogen und Lehrern bzw. Schulführungskraft sollen aber immer gewährleistet sein.

In Absprache und je nach Einzelfall werden Kontakte zu inner- und außerschulischen Einrichtungen und Fachdiensten hergestellt. Die Schulsozialarbeit kooperiert mit allen Lehrern hinsichtlich des Wohles und einer guten Entwicklung der Jugendlichen in der Schule. Unter anderem können auch schulbezogene Angebote wie z. B. die Planung und Begleitung von Lehrausgängen, Klassenfahrten oder die Organisation und Unterstützung schulbezogener, pädagogischen Veranstaltungen ein Tätigkeitsfeld des Schulsozialpädagogen sein.

1.4.7 Maßnahmen gegen Schulabsentismus und Schulabbruch

In Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogen wurden am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium Maßnahmen entwickelt, um dem Schulabsentismus bzw. dem Schulabbruch vorzubeugen:

- ✓ Erhebungen bezüglich Lernatmosphäre, Anforderungen und Erwartungen sowie Wohlbefinden in der Schule in den 1. Klassen
- ✓ Besprechung der allgemeinen Auswertung mit den Klassenvorständen als Rückmeldung an die Lehrpersonen
- ✓ Besprechung der allgemeinen Auswertung der Erhebungen in den Klassen mit individuellem Gesprächsangebot für Schülerinnen und Schüler
- ✓ Durchführung von persönlichen Gesprächen mit den Schülerinnen und Schüler und Nachbesprechung mit Klassenlehrern und Schulführungskraft zwecks Planung von gezielten Unterstützungsmaßnahmen
- ✓ Gespräche mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten
- ✓ Aufbau eines Netzwerkes außerschulischer Dienste (psychologischer Dienst, pädagogisches Beratungszentrum, Sozialdienst, Jugendpsychiatrie usw.)
- ✓ Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten über schulische und außerschulische Unterstützungsangebote
- ✓ In speziellen Fällen Anwendung des Time-Out-Modells (vor allem mehrtägige Betriebserkundungen bzw. Orientierungspraktika) mit persönlicher Begleitung
- ✓ Kontrollerhebung zu Lernatmosphäre und Anforderungen im 2. Semester sowie zu Beginn des neuen Schuljahres in den 2. Klassen

1.5 Interne Regelungen

1.5.1 Die Schulordnung

✓ SCHULBESUCH

Jede Schülerin und jeder Schüler hat sich bei der Einschreibung in die Schule zu einem regelmäßigen Unterrichtsbesuch verpflichtet, deshalb müssen Absenzen gerechtfertigt sein.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Absenzen vom Unterricht nach Ende der Fehlzeit unmittelbar oder bis spätestens nach einer Woche im Digitalen Register zu rechtfertigen. Bei vorhersehbarem Fernbleiben ist eine entsprechende Erlaubnis des Klassenvorstandes (bis zu einem Tag) bzw. der Direktorin (bei mehreren Tagen) rechtzeitig, also mindestens einen Tag vor der Absenz, einzuholen.

Bei Auftreten ansteckender Krankheiten sind die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern oder Erziehungsberechtigte zur sofortigen Meldung verpflichtet.

Die Direktorin oder der beauftragte Klassenvorstand können die Rechtfertigung einer Abwesenheit als unbegründet oder unglaubwürdig zurückweisen und eine genauere Begründung für die Abwesenheit von den Eltern, Erziehungsberechtigten oder von der Schülerin bzw. vom Schüler selbst verlangen. Unzureichend sind z. B. zu allgemein gehaltene Begründungen wie „Familiäre Angelegenheit“, „Vereinstätigkeit“ o. Ä.

Unentschuldigte Absenzen müssen bei der Beschlussfassung über die Betragensnote berücksichtigt werden und können auch disziplinarrechtlich verfolgt werden.

Für die Gültigkeit des Schuljahres ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenkontingents teilgenommen haben.

✓ BEFREIUNG VOM TURNUNTERRICHT

Aufgrund einer ärztlichen Bestätigung können die Schülerinnen und Schüler vorübergehend von der Ausführung praktischer Übungen befreit werden; dies entbindet sie aber nicht von der Anwesenheitspflicht.

✓ ANWESENHEIT WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT

Zu Unterrichtsbeginn müssen sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum befinden. Wenn sich die jeweils zuständige Lehrperson mehr als fünf Minuten verspätet, hat die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher dies im Sekretariat zu melden.

Da die Lehrpersonen während der Unterrichtszeit und der Pause die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler tragen, müssen sie darauf bestehen, dass während des Unterrichts keine Schülerin bzw. kein Schüler unerlaubt den Unterrichtsraum bzw. die Schule verlässt. Wer ausnahmsweise die Schule verlassen möchte, muss dem Klassenvorstand oder der Aufsichtsperson ein schriftliches Ansuchen der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten vorlegen.

Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit müssen sich die Betroffenen im Sekretariat melden. Das Sekretariat informiert die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Schülerinnen und Schüler müssen von einem Elternteil oder einem beauftragten Erwachsenen in der Schule abgeholt werden.

In den kleinen Pausen darf das Schulgebäude nicht verlassen werden.

In der großen Pause sind die Schülerinnen und Schüler angehalten, die Klassenräume zu verlassen, sie zu lüften und sich nach Möglichkeit in den Pausenhof zu begeben.

Der Schulbereich (einschließlich des Schulhofes) darf auch in der großen Pause nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.

In besonderen Fällen können auch die Schulwarte der Schule für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler herangezogen werden.

✓ ZUTRITT ZUM SCHULGEBÄUDE

Zutritt und Aufenthalt im Schulgebäude sind nur den autorisierten Personen gestattet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgebäude frühestens um 07:30 Uhr betreten. Sie halten sich nach Einlass bis 07:45 Uhr im Foyer auf. Die Schülerinnen und Schüler betreten am Morgen fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn die Klassenräume.

Wer sich nach Unterrichtsende in der Schule aufhalten möchte, darf sich in der Bibliothek oder im Foyer aufhalten.

Die Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittag Unterricht haben, betreten die Klassenräume fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Fahrräder und Mopeds müssen im Schulhof an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden.

Die Zufahrt zum Schulhof erfolgt für Fahrräder über die vorgesehenen Zufahrtswege an beiden Gebäudeseiten. Mopeds dürfen ausschließlich die Zufahrt zwischen Schule und Turnhalle benutzen.

✓ VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE

Es wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie sich an die allgemeinen Regeln des guten Benehmens halten, sorgfältig mit dem Eigentum der Schule umgehen und sich untereinander und gegenüber dem gesamten Schulpersonal rücksichtsvoll und hilfsbereit verhalten. Jede vorsätzliche bzw. fahrlässige Beschädigung führt zur Schadenersatzverpflichtung seitens des Verursachers bzw. dessen Erziehungsberechtigten. Unabhängig davon können Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

Es ist strikt verboten, Waffen oder andere die Sicherheit gefährdende Gegenstände in die Schule mitzubringen. Untersagt sind auch das Auslösen eines unbegründeten Alarms sowie jegliche Gefährdung von Personen.

Das Sitzen auf den Geländern in den Gängen und auf den Fensterbänken ist ebenso strengstens verboten wie das Werfen von Gegenständen (auch Papierfliegern) aus Fenstern und von den Stockwerken.

Jedes störende Verhalten ist untersagt.

Die Benutzung der Aufzüge ist außer bei schriftlicher Genehmigung durch die Direktion ausnahmslos verboten. Für die Benutzung der Aufzüge muss eine schriftliche Genehmigung seitens der Direktion eingeholt werden. Ansonsten ist sie Schülerinnen und Schülern ausnahmslos untersagt.

Die Notausgänge der Schule dürfen nur in Notfällen benutzt werden.

Mobiltelefone und elektronische Geräte sind während der gesamten Unterrichtszeit in den verschließbaren Kästen zu deponieren.

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte dürfen während der Unterrichtszeit ausschließlich nach Aufforderung durch die Lehrpersonen und zu klar definierten Zwecken verwendet werden.

✓ KLASSENRÄUME

Alle Schülerinnen und Schüler verfügen in der Klasse über verschließbare Kästen zur Aufbewahrung von Wertgegenständen und schulischen Unterlagen, einen eigenen Tisch und Stuhl. Für eventuelle Schäden an genannten Gegenständen ist jeder Schüler und jede Schülerin selbst verantwortlich.

Geht der Schlüssel des Kästchens verloren, wird er auf Kosten der Schülerin bzw. des Schülers ersetzt (Kosten ca. 3 €).

Die Schülerinnen und Schüler werden aus Sicherheitsgründen ersucht, keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt in den Klassenräumen liegen zu lassen.

Plakate, Schaubilder, Mitteilungen u. a. sollen in erster Linie an den Pinnwänden angebracht werden.

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, in den Klassenräumen private Elektrogeräte in Betrieb zu nehmen (z. B. Teekoher).

Für die Nahrungsaufnahme sind die Zwischenpausen und die große Pause vorgesehen. Getränke aus dem Getränkeautomaten dürfen nur in dessen Nähe konsumiert werden.

Kaugummikauen während des Unterrichts ist nicht gestattet und Verunreinigungen durch Kaugummi sind auf jeden Fall zu vermeiden.

Die elektronische Schaltzentrale am Pult sowie der Laptop dürfen ausschließlich von den Lehrkräften benutzt werden, welche auch die Verantwortung dafür tragen.

Für alle Sonderräume (z. B. Informatikräume, Musikräume, Turnhalle) gelten neben vorliegender Schul- und Disziplinarordnung entsprechende Sondervorschriften (siehe Anlage).

In der von 11:15 Uhr bis 11:30 Uhr währenden großen Pause sind die Schülerinnen und Schüler angehalten, die Klassenräume zu verlassen, sie zu lüften und sich nach Möglichkeit in den Pausenhof zu begeben.

Nach Unterrichtsende muss jede Schülerin und jeder Schüler die eigenen Unterlagen und persönlichen Gegenstände, die nicht mit nach Hause genommen werden, im persönlichen Kästchen verstauen; die Stühle sind in die vorgesehene Halterung unter die Tischplatte zu schieben (dazu ist es notwendig, die Tischplatte gerade zu stellen).

Außerdem müssen sämtliche Fenster geschlossen und alle Lichter und Geräte ausgeschaltet werden.

✓ VERHALTEN WÄHREND DES UNTERRICHTS

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, sich an die vorliegende Schul- und Disziplinarordnung, an die Schülerinnen- und Schülercharta und an die Regeln des guten Benehmens zu halten. Insbesondere tragen sie zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele im Rahmen des Studienganges bei, indem sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besuchen, mit Einsatz lernen und sich Prüfungen und Bewertungen stellen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das Abschreiben während Leistungsüberprüfungen und das „Einsagen durch Souffleure“ von der prüfenden Lehrerin bzw. vom prüfenden Lehrer immer „hic et nunc“ festgestellt werden müssen, damit der Täuschungsversuch als vorsätzliche, arglistige Handlung durch eine Disziplinarmaßnahme geahndet und bei der Beurteilung der Prüfungsleistung berücksichtigt werden kann. Wenn der Täuschungsversuch disziplinarrechtlich verfolgt wird, muss der entsprechende Tatbestand im Klassenregister vermerkt werden.

✓ RAUCH-, ALKOHOL- UND DROGENVERBOT

Im gesamten Schulgebäude sowie in den offenen Bereichen der Schule (Nottreppen, Pausenhöfe, Parkplätze, Eingangsbereich, offene Stiegenhäuser) gilt striktes Rauchverbot. Rauchpausen während der Unterrichtszeit sind nicht erlaubt.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Räume (auch WCs) mit Rauchmeldern ausgestattet sind. Jede unbegründete Auslösung des Alarms zieht Disziplinarmaßnahmen nach sich.

Strikt verboten sind auch der Konsum, der Verkauf oder die Weitergabe von alkoholischen Getränken und Drogen aller Art.

✓ SAUBERKEIT, ORDNUNG UND HYGIENE

Nach Unterrichtsende müssen die Tische leergeräumt und die Stühle wie beschrieben hochgestellt werden. Müll und andere Gegenstände dürfen nicht auf dem Boden liegen. Die Abfälle sind nach den Anforderungen der Mülltrennung zu entsorgen.

✓ LEIHBÜCHER

Es wird allen Leihbuchempfängerinnen und Leihbuchempfängern zu bedenken gegeben, dass die Bücher Schülerinnen und Schülern mehrerer Jahrgänge dienen. Es bereitet allen mehr Freude, aus sauberen Büchern zu lernen. Deshalb sollen die Bücher eingebunden werden. Der Zustand der Bücher wird beim Verleihen vermerkt. Mutwillig beschädigte Bücher müssen ersetzt werden. Auch aus diesem Grund sollten Leihbücher nicht an Mitschülerinnen und Mitschülern weitergegeben werden. Es ist nicht erlaubt, in Leihbüchern Notizen zu machen. Verlust oder Beschädigung von Leihbüchern müssen in der Bibliothek gemeldet werden.

✓ BRANDSCHUTZ

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, sich über die Brandschutzbestimmungen zu informieren und diese einzuhalten. Bei Brandalarm müssen die Schülerinnen und Schüler die Anweisungen der anwesenden Lehrpersonen befolgen und sich diszipliniert und nach Klassen geordnet bei der Sammelstelle auf dem Sportplatz versammeln.

Die Räumungsordnung wird der Schulordnung als Anlage beigelegt.

✓ MITBESTIMMUNG

Die demokratische Meinungsbildung zu schulrelevanten Themen beginnt in klasseninternen Besprechungen. Sofern deren Einberufung hinlänglich begründet wird, kann daher jede Klasse bis zu zwei Unterrichtsstunden pro Monat für Klassenversammlungen aufwenden. Ein entsprechendes Ansuchen mit dem schriftlichen Einverständnis der betroffenen Lehrperson muss mindestens eine Woche vor dem angestrebten Termin im Sekretariat 1 eingereicht werden. Im Anschluss an die Klassenversammlung ist ein Ergebnisprotokoll mit den gefassten Beschlüssen bzw. Vorschlägen im Sekretariat 1 abzugeben.

Die Lehrperson trägt auch während der Klassenversammlung die Verantwortung für die Klasse und wird im Bedarfsfall als Diskussionsleiter für einen geordneten und demokratischen Ablauf sorgen.

1.5.2 Verhaltensregeln für Klassenfahrten

- ✓ Während der gesamten Fahrt ist der Konsum von Alkohol und jeglicher anderer Drogen strengstens untersagt.
- ✓ Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, am gemeinsam vereinbarten Kultur- und Abendprogramm teilzunehmen.
- ✓ Den Anweisungen der Begleitpersonen, der Busfahrer sowie der Hoteldirektion ist in jedem Falle Folge zu leisten.
- ✓ Zeitliche Absprachen und vereinbarte Termine sind unbedingt einzuhalten.
- ✓ Jeder ist dazu verpflichtet, auf seine eigene Sicherheit und die seiner Mitschülerinnen und Mitschüler zu achten und alles zu vermeiden, was zu Gefahrensituationen führen könnte.
- ✓ Alle Vorkommnisse, die auf eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler hinweisen könnten, müssen den Begleitpersonen umgehend gemeldet werden.
- ✓ Es ist untersagt, sich von der Gruppe zu entfernen, auch die Abende werden gemeinsam verbracht.
- ✓ Die Verhaltensregeln im Straßenverkehr sind einzuhalten.
- ✓ In den Verkehrsmitteln ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- ✓ Bezüglich Disziplin und Ordnung in der Unterkunft muss die Hausordnung beachtet und strikt eingehalten werden.
- ✓ Eine eventuell anfallende Kautions für den Aufenthalt wird von den Begleitpersonen eingesammelt und in der Unterkunft hinterlegt. Im Schadensfall wird diese abhängig von der Schadenshöhe einbehalten.
- ✓ Die Nachtruhe in der Unterkunft ist strikt einzuhalten.
- ✓ Klassenfremde Personen dürfen nicht mit auf das Hotelzimmer genommen werden.
- ✓ Die Hinweise und Verhaltensregeln im Hotel zur Vermeidung von Unfällen und die Brandschutzbestimmungen sind strengstens einzuhalten.
- ✓ Auf Wertgegenstände, Personalausweis bzw. Reisepass und Geld müssen die Schüler selbst achtgeben. Es ist ratsam, eine Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses anzufertigen und diese sicher und gesondert zu verwahren.
- ✓ Gesundheitliche Probleme einzelner Schülerinnen und Schüler sind den Lehrpersonen vor Antritt der Reise mitzuteilen. Für meldepflichtige Medikamente sind die entsprechenden Unterlagen mitzuführen.
- ✓ Bei Verstoß gegen die Verhaltensregeln werden entsprechende Disziplinarmaßnahmen gesetzt und die Eltern umgehend informiert.
- ✓ Bei schweren Regelverstößen können Schüler auch von der Klassenfahrt ausgeschlossen werden. In diesem Fall müssen sie von den Eltern vor Ort abgeholt werden.

Teil B

1. Bildungsangebot

1.1 Eckdaten der Qualitätssicherung - Bestandsaufnahme: Ausgangslage

Im Schuljahr 2018/2019 wurde an der Schule eine externe Evaluation durchgeführt. Zur Auseinandersetzung mit den beobachteten Inhalten wurde ein Pädagogischer Tag abgehalten, der alle Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens für die Schulen in Südtirol berücksichtigt. In diesem Rahmen wurden vom Kollegium Vorschläge für die Weiterentwicklung der Schule erarbeitet. Im Anschluss wurden drei Anliegen ausgewählt, die dem Kollegium als besonders wichtig erschienen.

FÜL-THEMEN - ABSCHLUSSPRÜFUNG

- ✓ Planung der fächerübergreifenden Inhalte im Klassenrat
- ✓ Fixierung und Ausarbeitung der fächerübergreifenden Themen und Impulsmaterialien im Hinblick auf die Abschlussprüfung durch die Klassenräte
- ✓ Durchführung von Simulationen des mündlichen Prüfungsgesprächs

WAHLFÄCHER

- ✓ Durchführung einer Schülerbefragung
- ✓ Angebote zur Begabtenförderung
- ✓ Offene Lernformen mit aufgelösten Klassenverbänden mit entsprechender Verankerung im Stundenplan
- ✓ Wahlfächer werden im Rahmen der Auffüllstunden angeboten
- ✓ Angebote außerhalb des Regelunterrichts, Angebote im fächerübergreifenden Unterricht

STÄRKUNG DER UNTERRICHTSSPRACHE

- ✓ Die korrekte Verwendung der deutschen Sprache fließt in die Bewertung aller Fächer ein.
- ✓ Die konkreten Bewertungskriterien legen die einzelnen Fachgruppen fest.
- ✓ Der Bereich findet Einlass in die Fachcurricula.
- ✓ Alle Fächer stärken gezielt die Textproduktion (bei Lernzielkontrollen gibt es einen Ausgleich zwischen offenen Fragen und Multiple Choice).
- ✓ In allen Fächern sollte der Umgang mit Sachtexten geübt werden.

1.1.1 Qualitätsbereich Kontext und Ressourcen

Derzeit besuchen 544 Schülerinnen und Schüler in 29 Klassen die drei Fachrichtungen der Schule. Das Schulgebäude ist für 500 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen gebaut worden.

Die Raumnot ist die offenbare Folgeerscheinung.

Diese Raumnot beschränkt entscheidend die Umsetzung einzelner didaktisch- methodischer Konzepte der Schule – im Besonderen ist die Möglichkeit individualisierender Lehr- und Lernformen, die eine Vorbedingung für Kompetenzorientierung und Inklusion sind, strukturell eingeschränkt. Dies liegt auch in der äußerst linear-funktionalen Architektur des Schulgebäudes, das im Foyer und den Gängen keinen Raum für Lernnischen bietet, begründet.

Bezüglich der Verfügbarkeit der Lehrerstunden ergab sich eine klare Reduzierung der Ressourcen vonseiten des Schulamtes.

1.1.2 Qualitätsbereich Lern- und Erfahrungsraum

Am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium wird grundsätzlich eine Vielzahl von verschiedenen Methoden im Unterricht angewandt.

Neben dem frontalen Unterricht kommen verschiedene kooperative Formen zum Einsatz. Es ist allgemeines Anliegen aller Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler zu eigenständigem Arbeiten zu erziehen und sie so an die wesentlichen Aspekte des jeweiligen Faches heranzuführen. Auch fächerübergreifende Tätigkeiten fließen immer wieder in den Unterricht ein.

Ein gutes Lernklima, gute Vermittlung von sozialen, Sach- und methodischen Kompetenzen sowie eine gute Vorbereitung auf ein Studium an Universitäten oder Fachhochschulen sind dem Sozialwissenschaftlichen Gymnasium ein Anliegen.

Als Qualitätsmerkmale werden das gute Klima an der Schule gewertet, aber auch der Kontakt zu außerschulischen Organisationen im sozialen Bereich.

Ein breitgefächertes Angebot an unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ergänzt den Unterricht in der Klasse.

Zu den besonderen Herausforderungen an der Schule gehört der Umstand, dass über 10 % der gesamten Schülerschaft Lernschwierigkeiten und -schwächen bzw. Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und einen entsprechenden klinischen Befund oder eine Diagnose haben.

1.1.3 Qualitätsbereich Schulkultur und Schulklima

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium hat in der externen Evaluation im Qualitätsbereich Schulkultur und Schulklima von Seiten der Eltern, der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen ein sehr gutes Zeugnis erhalten. Die Teamarbeit der Lehrkräfte und die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Vernetzung mit verschiedenen Einrichtungen in Brixen in den Bereichen Soziales und Bildung wird als sehr zufriedenstellend eingeschätzt.

Bei der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften wird vor allem der Elternsprechtag positiv hervorgehoben.

1.1.4 Qualitätsbereich Professionalisierung und Schulentwicklung

Am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium genießt die interne Lehrerfortbildung einen hohen Stellenwert. Sie ist gut organisiert, greift viele Themenbereiche der Lehrerschaft auf und fördert den Zusammenhalt im Kollegium. Eine wichtige Rolle an der Schule spielt die Bibliothek mit der entsprechenden Arbeitsgruppe, die mit ihren Angeboten die Qualität der Schule maßgeblich unterstützt.

Allgemein ist festzustellen, dass vor allem in den 1. Klassen zahlreiche Schülerinnen und Schüler das Klassenziel nicht erreichen. Das hat vielleicht mit der Wahl des Schultyps zu tun, weil sich nicht alle Lernenden darüber im Klaren sind, welche Anforderungen in einem Gymnasium gestellt werden. Es wäre wünschenswert, die realistischen Anforderungen, die in der Schule an Schülerinnen und Schülern gestellt werden, stärker nach außen hin zu kommunizieren und das Profil des Gymnasiums zu schärfen.

Ein wichtiges Forum für die Auseinandersetzung mit Themen der Schulentwicklung sind vor allem die pädagogischen Tage.

1.2 Wege der Qualitätsentwicklung - Planung des Bildungsangebotes 2020/2023

Die Qualitätsentwicklung des Bildungsangebotes bezieht sich notwendig auf alle Bereiche der Schule.

Die Qualitätsentwicklung des Bildungsangebotes der Schule implementiert die im Bildungsauftrag der Schule verankerten Qualifikationen und greift daher auch über die im Regelunterricht der einzelnen Fächer und Fachbereiche vermittelten Kompetenzen didaktisch und methodisch hinaus, versteht sich also zusätzlich als Fächer sowie Fachbereiche übergreifende Lerngelegenheit zur Entfaltung von Kompetenzen, die eine mündige und würdige Lebensgestaltung in der gegenwärtigen modernen Welt ermöglichen.

Drei Wege der Qualitätsentwicklung beschreibt die Schule in der Planung des dreijährigen Bildungsangebotes:

- ✓ Der erste Weg besteht in der Verstärkung und Abstimmung aller Bildungsangebote in Bezug auf die Förderung der Unterrichtssprache.
- ✓ Der zweite Weg führt über die Erarbeitung von speziellen Modulen zur Gestaltung des fächerübergreifenden Unterrichts mit Projekten und unter Berücksichtigung der medialen und der politischen Bildung, der Berufs- und Studienorientierung und der gezielten Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.
- ✓ Der dritte Weg besteht in der Sichtbarmachung und Verstärkung des Wahlangebots, wobei besonders Bereiche angeboten werden sollen, die den Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler entgegenkommen; in diesem Zusammenhang soll auch die Begabtenförderung entsprechend berücksichtigt werden.

1.3 Bildungsangebote der Fachbereiche

Das Bildungsangebot der Schule umfasst, vertieft und ergänzt die Kompetenzziele, die in den Rahmenrichtlinien für die Schule vorgesehen und in den Schulcurricula verankert sind.

Das Bildungsangebot ist auf drei Schuljahre angelegt und umfasst die curricularen Lehr- und Lernangebote des Regelunterrichts sowie all jene schulischen Angebote, die über den Regelunterricht hinausgreifen und als unterrichtsbegleitende Veranstaltungen in Form von Lehrgängen und Lehrausflügen, klasseninternen, klassenübergreifenden und schulübergreifenden Projekten sowie Wahlangeboten eine Bereicherung des Bildungsangebotes und Lernprozesses darstellen.

1.3.1 Der sprachlich-expressive Bereich

Die wichtigsten Ziele der Bildungsangebote im sprachlich-expressiven Bereich sind:

- ✓ Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache
- ✓ Mehrsprachigkeit
- ✓ Zugang zur europäischen Kultur
- ✓ Wertebewusstsein
- ✓ Persönlichkeitsentfaltung
- ✓ Förderung der musikalischen Begabung
- ✓ Körperbewusstsein und Gesundheitsförderung

Die Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache soll vor allem durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- ✓ Bewertung des korrekten sprachlichen Ausdrucks in allen schulischen Bereichen; in diesem Zusammenhang sollen die Schülerinnen und Schüler auch dazu angehalten werden, Fehler in den eigenen Texten zu korrigieren;
- ✓ verstärktes Schreiben in allen Fächern;
- ✓ Wertigkeit des korrekten Gebrauchs der deutschen Standardsprache im mündlichen Sprachgebrauch im schulischen Kontext;
- ✓ Arbeit mit komplexen Sachtexten (Zusammenfassungen, Filtern von Informationen usw.) auch im Hinblick auf die Abschlussprüfung;
- ✓ Förderung der Kompetenz im Mündlichen anhand zahlreicher Gelegenheiten (Präsentationen, Vorträge, Moderation);

Der Förderung der Mehrsprachigkeit dienen all jene Bildungsangebote, welche die Schülerinnen und Schüler sowohl dazu motivieren, Erst-, Zweit- oder Drittsprache (Deutsch, Italienisch oder Englisch) in den verschiedenen sich ergebenden Kommunikationssituationen tatsächlich zu verwenden und welche auch die kommunikative Kompetenz stärken.

Für die Stärkung der kommunikativen Kompetenz werden bei Verfügbarkeit der Ressourcen in den großen Klassen des 1. Bienniums (in Ausnahmefällen auch in anspruchsvollen Klassen des zweiten Bienniums bzw. der Abschlussklasse) der Teamunterricht von Sprachlehrpersonen, die verschiedene Sprachen unterrichten, die Mitarbeit von Sprachassistenten (falls zugewiesen) oder der gemeinsame Unterricht von Sprachlehrpersonen und Fachlehrpersonen oder der sog. Tandemunterricht für Leistungsgruppen, weiters in allen Klassenstufen die klassenübergreifenden Leseangebote in der Bibliothek und Expertenvorträge zu Fachthemen, die in den verschiedenen in der Schule angebotenen Sprachen gehalten werden, in Erwägung gezogen.

Zum tatsächlichen Sprachgebrauch der verschiedenen Sprachen in sich ergebenden Kommunikationssituationen motivieren erfahrungsgemäß Schüleraustausch und Schulpartnerschaften, das Zweitsprachenjahr, das Auslandsjahr und die Besuche von Theateraufführungen und Autorenlesungen.

Leseangebote und Expertenvorträge sowie Theaterbesuche, Filmvorführungen und Lehrausgänge eröffnen auch den Zugang zur europäischen Kultur und deren Wertehorizont, wodurch das Bewusstsein der Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zum abendländischen Kulturkreis gefestigt wird, Identifikationspunkte entstehen und sich die Persönlichkeit formt und entfaltet. Diese kulturfördernden Angebote werden in der Fachrichtung Musik durch Konzert- und Opernbesuche ergänzt, die allen Schülerinnen und Schüler der Schule offenstehen.

Persönlichkeitsbildend wirken auch Angebote in den Bereichen „Rhetorik“ und „Sich Präsentieren“ sowie verschiedene Sport- und Musikprojekte, welche im Besonderen das Körperbewusstsein festigen und zugleich gesundheitsfördernd wirken, was insgesamt wesentlich für die Persönlichkeitsentfaltung ist.

In der Musikfachrichtung dienen die in jeder Klassenstufe angebotenen Klassenkonzerte, die schulinternen Aufführungen und vor allem auch die der Öffentlichkeit zugänglichen Projekte sowohl der Förderung der musikalischen Begabung als auch der Persönlichkeitsentfaltung.

Dem Ziel der Persönlichkeitsentfaltung dienen zudem Lehrausgänge und Lehrausflüge, welche neben den fachlichen Zielen auch das Ziel haben, die Klassengemeinschaft zu festigen.

Die wesentlichen Ziele der Persönlichkeitsentfaltung im sprachlich-expressiven Bereich sind:

- ✓ Selbsteinschätzung
- ✓ Neugier
- ✓ Selbstvertrauen und Selbstwert
- ✓ Gespür für wertschätzende und korrekte Kommunikation

Die Medien- und Methodenkompetenz wird weiterhin in allen Klassenstufen gefördert und somit im Sinne der Qualitätsentwicklung vertieft. Die Abstimmung der Rechercheprojekte auf den sprachlich-expressiven Bereich erfolgt durch die Vermittlung von Recherchestrategien, die in verschiedenen Bibliotheken anwendbar sind, sowie die Vertiefung der Thematik Bibliographie und Zitierweisen, welche auch im Hinblick auf ein weiterführendes Studium eine wichtige Rolle spielen. Das fächerübergreifende Arbeiten bzw. das Einüben des interdisziplinären Denkens sollen im Hinblick auf die neuen Anforderungen der Abschlussprüfung verstärkt werden.

Tabellarisch zusammengefasst sind im dreijährigen Bildungsplan der Schule für die Jahre 2020/2021 bis 2022/2023 im sprachlich-expressiven Bereich folgende zusätzlichen Bildungsangebote möglich:

Klassenstufe	Didaktisch-methodisches Bildungsangebot
1. Biennium	Schülervorträge und Präsentationen, Leseangebote bei Verfügbarkeit der Ressourcen Teamunterricht Lehrpersonen unterschiedlicher Sprachen, Teamunterricht Sprachlehrpersonen mit Lehrpersonen anderer Fächer und Tandemunterricht (Aufteilung der Klasse in Leistungsgruppen) Expertenvorträge in verschiedenen Sprachen, Theatervorführungen, Filmvorführungen, Autorenlesungen, Konzertbesuche, interne Schulaufführungen, Rechercheprojekt, Lehrausgänge
2. Biennium	Schülervorträge und Präsentationen, Leseangebote, Expertenvorträge in verschiedenen Sprachen, Theatervorführungen, Filmvorführungen, Autorenlesungen, Konzertbesuche, interne Schulaufführungen, Rhetorikkurs, Rechercheprojekt, Sportprojekte, Opernbesuche, interne und öffentliche Aufführungen, Lehrausgänge, Auslandsjahr, Zweitsprachenjahr
5. Klassenstufe	Schülervorträge und Präsentationen, Leseangebote, Expertenvorträge, Begegnungen in verschiedenen Sprachen, Theatervorführungen, Filmvorführungen, Autorenlesungen, Rechercheprojekt, Lehrausgänge, Projekte zum Thema „Sich Präsentieren“

1.3.2 Der historisch-humanwissenschaftliche Bereich

Die wichtigsten Ziele der Bildungsangebote im historisch-humanwissenschaftlichen Bereich sind:

- ✓ aufgeschlossene und kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der europäischen bzw. lokalen Geschichte
- ✓ Methoden- und Sachkompetenz in den Fachbereichen Humanwissenschaften,
- ✓ Sozialwissenschaften und Recht und Volkswirtschaft
- ✓ Verbesserung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache und Verwendung einer korrekten Fachsprache
- ✓ Zugang zur europäischen Kultur
- ✓ Wertebewusstsein
- ✓ Persönlichkeitsentfaltung

Der aufgeschlossenen und kritischen Auseinandersetzung mit Geschichte dienen all jene Bildungsangebote, welche Geschichte in ihrer Komplexität reduzieren und anschaulich und unmittelbar erlebbar machen: Geschichte reduziert sich nicht auf das Vergangene, sie ist vielmehr konkret und gegenwärtig. Diese kritische Anschaulichkeit und Erlebnisunmittelbarkeit bieten zum einen Expertenvorträge, zum anderen vor allem Stadtbesichtigungen, Museums- und Ausstellungsbesuche, Besichtigungen verschiedener historischer Stätten sowie die Erkundung von sozialen und politischen Einrichtungen, die jeweils fach- und sachbezogen in jeder Klassenstufe organisiert werden. Im Rahmen dieser Besichtigungen und Erkundungen wird auch der kritische Zugang zu Geschichte ermöglicht und ein Zugang zur europäischen Kultur für einen verbindenden gemeinsamen Wertehorizont geschaffen.

Auf diese Weise wird auch das Wertebewusstsein gestärkt und die Persönlichkeitsentfaltung vor allem im Bereich der sozialen Kompetenzen gefördert. Die wesentlichen Ziele der Persönlichkeitsentfaltung im historisch-humanwissenschaftlichen Bereich sind:

- ✓ Verantwortungsbewusstsein
- ✓ Toleranz
- ✓ Partizipation am politisch-sozialen Geschehen
- ✓ Engagement und Begeisterungsfähigkeit
- ✓ Selbstmanagement
- ✓ Mündigkeit
- ✓ Einbindung in die europäische Kultur

Die Methoden- und die Sachkompetenz in den Fachbereichen Humanwissenschaften, Sozialwissenschaften und Recht und Volkswirtschaft werden einerseits vor allem durch die bereits bewährten Praktika in der 3. und 4. Klassenstufe (in den vierten Klassen auch ersatzweise durch das Auslandsjahr) gefördert, andererseits vertiefen soziale Projekte und Erkundungen von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Einrichtungen durch unmittelbaren Praxisbezug und konkrete Handlungsorientierung die Methoden- und Sachkompetenz in jenen Fachbereichen, in denen die besuchten Einrichtungen tätig sind. Im Sinne der Qualitätsentwicklung der Methodenkompetenz werden im Besonderen die sozialen Projekte gefördert.

Tabellarisch zusammengefasst sind im dreijährigen Bildungsplan der Schule für die Jahre 2020/2021 bis 2022/2023 im historisch-humanwissenschaftlichen Bereich folgende zusätzlichen Bildungsangebote möglich:

Klassenstufe	Didaktisch-methodisches Bildungsangebot
1. Biennium	Expertenvorträge, Museums- und Ausstellungsbesuche, Stadtbesichtigungen, Besichtigungen verschiedener historischer Stätten, Erkundung von sozialen und politischen Einrichtungen, soziale Projekte (Faire Schule)
2. Biennium	Expertenvorträge, Museums- und Ausstellungsbesuche, Stadtbesichtigungen, Besichtigungen verschiedener historischer Stätten, Erkundung von sozialen und politischen Einrichtungen, soziale Projekte (Faire Schule), Praktika
5. Klassenstufe	Expertenvorträge, Museums- und Ausstellungsbesuche, Stadtbesichtigungen, Besichtigungen verschiedener historischer Stätten, Erkundung von sozialen und politischen Einrichtungen, soziale Projekte (Faire Schule)

1.3.3 Der mathematisch-naturwissenschaftliche Bereich

Die wichtigsten Ziele der Bildungsangebote im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich sind:

- ✓ mathematisch-naturwissenschaftliche Methoden- und Sachkompetenz so weit zu fördern, dass wesentliche Aspekte der modernen Wirklichkeit, sowohl der Natur als auch der Kultur, dem Verständnis erschließbar sind,
- ✓ Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Natur unabdingbare Voraussetzung für menschliches Leben und menschliche Kultur ist und die zunehmende Anthropisierung der Nachhaltigkeit bedarf
- ✓ Wertebewusstsein
- ✓ Persönlichkeitsentfaltung

„Das Buch der Natur ist in der Sprache der Mathematik geschrieben“, so poetisch leitete Galileo Galilei vor fast vierhundert Jahren einen entscheidenden Paradigmenwechsel in den Wissenschaften ein.

Die wissenschaftliche Entwicklung erlaubt es wohl zu behaupten, dass auch das Buch der Kultur nunmehr zunehmend in der Sprache der Mathematik geschrieben ist, zumal man in den Geisteswissenschaften mit Hilfe der Stochastik die Phänomene beschreibt und argumentiert.

Der zeitgemäßen Förderung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Methoden- und Sachkompetenz dienen alle jene Bildungsangebote, die kompetenz- und handlungsorientiert den Schülerinnen und Schülern jene mathematischen und naturwissenschaftlichen Bildungsgrundlagen näherbringen, welche in unserer modernen Gesellschaft gefordert sind. Dazu zählen neben den Arbeiten in den Laboren der Schule die naturwissenschaftlichen Exkursionen sowie die geschlossene Teilnahme der 1. Klassen an einem mathematischen Wettbewerb. Im Zuge dieser Exkursionen und Besichtigungen wird den Schülerinnen und Schülern auch bewusst, wie zentral der Gedanke der Nachhaltigkeit für die Moderne ist, und ein entsprechendes Wertebewusstsein geschaffen: Es geht darum, zwischen dem technisch Möglichen, dem ökologisch Verträglichen, dem sozial Tragbaren und dem ethisch Erlaubten eine Balance zu finden. Diese Balance hat auch für die Persönlichkeitsentwicklung Bedeutung und Gültigkeit.

Die wichtigsten Zielsetzungen der Persönlichkeitsentfaltung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich sind:

- ✓ analytisches und vernetztes Denken
- ✓ sachrichtiges Kommunizieren und Argumentieren
- ✓ Problemlösekompetenz
- ✓ Umweltbewusstsein
- ✓ Sensibilisierung für die unmittelbare Umgebung

Tabellarisch zusammengefasst sind im dreijährigen Bildungsplan der Schule für die Jahre 2020/2021 bis 2022/2023 im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich folgende zusätzlichen Bildungsangebote möglich:

Klassenstufe	Didaktisch-methodisches Bildungsangebot
1. Biennium	Expertenvorträge, Museums- und Ausstellungsbesuche, Exkursionen, Werkstattunterricht in Laboren, Teilnahme an einem Wettbewerb
2. Biennium und 5. Klassenstufe	Expertenvorträge, Museums- und Ausstellungsbesuche, Exkursionen, Werkstattunterricht in Laboren

1.3.4 Der Bereich Gesundheitsförderung und Sport

Die wichtigsten Ziele der Bildungsangebote im Bereich Gesundheitsförderung und Sport sind:

- ✓ Junge Menschen zu aktiver Bewegung motivieren und Sport als sinnvolle Freizeitgestaltung zu vermitteln
- ✓ Förderung des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens der gesamten Schulgemeinschaft
- ✓ Verbesserung der motorischen Fähigkeiten
- ✓ Sensibilisierung für die vielfältigen Gesundheitsrisiken
- ✓ Aufzeigen von Verhaltensweisen und Strategien für eine gesundheitsfördernde Lebensweise

Die oben genannten Ziele sollen in erster Linie durch einen möglichst regelmäßigen Sportunterricht erreicht werden. Unterstützend kommen verschiedene Angebote im Bereich Sport, wie die Organisation eines Sporttages, eines schulinternen Volleyballturniers, der Besuch des Hochseilgartens in den 2. Klassen, die Durchführung eines Winterausfluges in den dritten Klassen unter dem Motto „Sicherheit auf der Piste“ und die Nutzung der städtischen Strukturen. Interessierten Schülerinnen und Schüler wird die Teilnahme an verschiedenen Schulsportwettbewerben ermöglicht. Um den Unterricht im Klettern in der Halle gewährleisten zu können, bedarf es der Anwesenheit von zwei Lehrpersonen.

Die Arbeitsinitiativen im Bereich Gesundheitserziehung sollen ausgebaut werden. Entsprechende Angebote für die Lehrpersonen, auch im Rahmen der Fortbildung, sollen den Bereich Gesundheitsförderung und Sport auch anderen Fachkolleginnen und Fachkollegen näherbringen.

1.4 Bildungsangebote im Rahmen der fächerübergreifenden Lernangebote

Die wichtigsten Ziele der Bildungsangebote im Rahmen der fächerübergreifenden Lernangebote sind:

- ✓ Vertiefung der Medienkompetenz
- ✓ Studien- und Berufsorientierung
- ✓ Vorbereitung auf die Abschlussprüfung
- ✓ Vertiefung der Bereiche politische Bildung und Bürgerkunde
- ✓ Stärkung der Kompetenzen in den fachrichtungsspezifischen Fächern durch Projekte

Der Übung im Umgang mit dem Computer (Word, Excel, PowerPoint) dienen all jene Bildungsangebote, die für die ersten drei Klassenstufen im Schulcurriculum IKT festgehalten sind.

Das fächerübergreifende Lernangebot in den vierten und fünften Klassen umfasst sowohl schultypspezifische Inhalte (z. B. das Musical-Projekt in den 4. Klassen der Musikrichtung und das Forschungsprojekt in den 4. Klassen der Fachrichtung Volkswirtschaft) als auch Inhalte zur Berufs- und Studienorientierung, zur politischen Bildung und Bürgerkunde und die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Die Studien- und Berufsorientierung wird vor allem in den 5. Klassen durch Simulationen der Aufnahmeprüfungen an Universitäten oder Fachhochschulen, die vertiefte Auseinandersetzung mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit fächerübergreifenden Themen, und Expertenvorträge ergänzt.

Tabellarisch zusammengefasst sieht der dreijährige Bildungsplan der Schule für die Jahre 2020/2021 bis 2023/2020 im Rahmen der fächerübergreifenden Lernangebote und der übergreifenden Kompetenzen folgende Bildungsangebote vor:

Klassenstufe	Didaktisch-methodisches Bildungsangebot
1. bis 3. Klassenstufe	Übung im Umgang mit dem Computer
4. Klassenstufe	öffentliche musikalische Aufführung, Unterrichtseinheiten zum Thema politische Bildung und Bürgerkunde sowie Studien- und Berufswahlvorbereitung, fachrichtungsspezifische bzw. fächerübergreifende Projekte
5. Klassenstufe	Unterrichtseinheiten zum Thema politische Bildung und Bürgerkunde sowie Studien- und Berufswahlvorbereitung, Simulation von Aufnahmetests an Universitäten oder Fachhochschulen, vertiefte Auseinandersetzung mit der Abschlussprüfung

1.5 Bildungsangebote im Wahlbereich

Die wichtigsten Zielsetzungen der Bildungsangebote im Wahlbereich sind:

- ✓ Neigungen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler zu fördern
- ✓ Interesse für diverse Angebote zu wecken
- ✓ Schülerinnen und Schüler mit Aufholbedarf zu fördern

Alle Bildungsangebote des Wahlbereiches nehmen die Schülerinnen und Schüler freiwillig wahr. Diese Bildungsangebote werden entweder individuell in Anspruch genommen oder von kleineren Gruppen. Die Schule bietet als Begabungsförderung vor allem die Teilnahme an Lernwerkstätten, Wettbewerben und Olympiaden, mehrtägige Projektfahrten, interne Theater- und musikalische Aufführungen, das Zweitsprachen- oder Auslandsjahr an. Der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Aufholbedarf dienen im Wesentlichen die individuelle Lernberatung - auch in Form von Hausaufgabenhilfe - und die Förderkurse in den einzelnen Fachbereichen. Individuelle Lernberatung und Förderkurse dienen der inklusiven Didaktik.

Tabellarisch zusammengefasst sind im dreijährigen Bildungsplan der Schule für die Jahre 2020/2021 bis 2022/2023 im Wahlbereich folgende Bildungsangebote möglich:

Klassenstufe	Didaktisch-methodisches Bildungsangebot
1. bis 5. Klassenstufe	Förderkurse, individuelle Lernberatung und Hausaufgabenhilfe, Teilnahme an der Schulbrücke, OEW-Projekt „Faire Schule“, Schulorchester, verschiedene musikalische Projekte, historische und naturwissenschaftliche Exkursionen mit Werkstattcharakter, Erwerb von Sprachenzertifikaten, Zweitsprach- und Auslandsjahr, Teilnahme an Landes-, nationalen und internationalen Wettbewerben, Teilnahme an öffentlichen Aufführungen, Förderung der sportlichen Betätigung

1.6 Ressourcenplanung, Fortbildungs- und Evaluationsmaßnahmen

Dem Sozialwissenschaftlichen Gymnasium stehen für die Umsetzung des Bildungsangebotes - soweit es unmittelbar das Lehrangebot betrifft - im Wesentlichen folgende Ressourcen zur Verfügung: Personalressourcen aus dem funktionalen Stellenplan

- ✓ finanzielle Ressourcen für die Erteilung von Unterricht durch das Schulpersonal
- ✓ finanzielle Ressourcen für den Außendienst des Schulpersonals
- ✓ finanzielle Ressourcen aus der ordentlichen Zuweisung für den Schulhaushalt

Die für die Umsetzung des Bildungsplanes verfügbaren zusätzlichen Personalressourcen sind im Wesentlichen das im Stellenplan zugewiesene Zusatzstundenkontingent sowie ein Teil des Auffüllstundenkontingentes der einzelnen Lehrpersonen.

Diese Stunden werden einerseits für die Bildungsangebote im sprachlich-expressiven Bereich, vor allem für den Teamunterricht und die Förderkurse, aufgewandt. Ein Teil dieser Ressourcen fließt auch in die Begabungsförderung, z. B. in schulische Theater- und musikalische Aufführungen und Wahlangebote. Andererseits werden die Stunden zur Durchführung von Bildungsangeboten im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, vor allem für Teamunterricht und Förderkurse, verwendet.

Die restlichen Personalressourcen werden für den historisch-humanwissenschaftlichen Bereich, vor allem für die Begabungsförderung im Wahlbereich, aufgewandt.

Die finanziellen Ressourcen für die Erteilung von Unterricht durch das Schulpersonal fließen teils in den sprachlich-expressiven Bereich, teils in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, und zwar dienen sie vor allem zur Ergänzung der Förderkurse. Ein geringer Teil fließt in Expertenvorträge. Ein weiterer Teil wird für Veranstaltungen im Rahmen des Sportunterrichts aufgewandt.

Das reichhaltige Programm an unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und die Durchführung der Praktika schöpft fast zur Gänze das Außendienstkontingent aus. Ein geringer Teil steht für Fortbildungen zur Verfügung.

Circa 10 % der Zuweisungen für den Schulhaushalt dienen der Finanzierung von Expertenvorträgen und der Durchführung von größeren Projekten.

Circa 10 % des Schulhaushaltes sollen für Investitionen aufgewandt werden, die zum einen der Optimierung der IT-Ausstattung der Schule dienen, damit die Digitalisierung im Lernprozess gesteigert werden kann, und zum anderen für den Ankauf innovativer Lehrmittel für die Labore verwendet werden, um Kompetenz- und Handlungsorientierung gezielt umsetzen zu können.

In etwa 40 % des Haushaltes sollen im Dreijahreszeitraum 2020/2023 in Investitionen für Lehrmittel im sprachlich-expressiven Bereich fließen, um vorrangig die Leseförderung zu stützen.

Die Ausgaben für die interne Fortbildung der Lehrpersonen sollen mit Bedacht geplant werden. Ziel ist es, dass ausschließlich jene Themen im Rahmen der internen Fortbildung angeboten werden, die spezifische didaktische Schwerpunkte und Bildungsangebote der Schule bzw. die fächerübergreifenden Interessen der Lehrkräfte betreffen.

Die Fortbildung der Lehrpersonen auf Landesebene soll vor allem in jenen Themenbereichen noch intensiver genutzt werden, die in engem Zusammenhang mit den Leitgedanken der Schulentwicklung stehen.

Für alle Bildungsangebote, die in den zusammenfassenden Tabellen der Fach- und Lernbereiche angeführt sind, sind insgesamt folgende Evaluationsmaßnahmen vorgesehen:

- ✓ SWOT-Analyse
- ✓ Schülerinnen- und Schülerfeedback
- ✓ Dokumentation von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen
- ✓ Interne fokussierte Evaluation ausgewählter Qualitätsbereiche innerhalb des Qualitätsrahmens

Im Besonderen ist weiters die Auswertung des Projektes vorgesehen, welches der Erhebung und Beurteilung der inklusiven Maßnahmen an der Schule dient.

Zusätzlich sind interne Evaluationen geplant.

Teil C

1. Tätigkeits- und Terminplan für das laufende Schuljahr